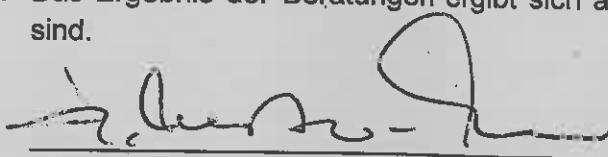


Gremium	Sitzung am	Sitzung-Nr.
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.05.2018	05/2018
Sitzungsort	Sitzungsdauer (von - bis)	
Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1	17:35 bis 21:00	

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 20, nicht öffentliche Sitzung TOP 21.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Es wurden folgende Vorlagen einschließlich etwaiger Anhänge ausgeteilt:
 - a. Zu TOP 4: Mitteilungsvorlage „Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltjahres 2018“, Drucksache Nummer 18/177.
 - b. zu TOP 15: Beschlussvorlage „Städtebauliche Erneuerung, Grundsatzbeschluss über die Handlungsschwerpunkte in der Städtebauförderung von 2018 bis 2021 und die damit verbundene Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltjahren 2018 ff.“, Drucksache Nummer 18/178.
5. Die Vorsitzende beantragt, die bisherigen TOP 8, 19 und 9 vorzuziehen und nun als TOPe 4, 5 und 6 nach dem TOP 3 zu behandeln und die nachfolgenden Nummerierungen entsprechend anzupassen. Ebenso soll der bisherige TOP 17 unmittelbar nach dem bisherigen TOP 13 in dessen Zusammenhang behandelt werden. Die dem bisherigen TOP 13 folgenden Nummerierungen werden wiederum entsprechend angepasst. Der so geänderten Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.
6. Eine Sitzungsunterbrechung erfolgt zwischen den TOPen 5 und 6 (19:35 Uhr - 19:54 Uhr).
7. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.



(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Freie Fraktion)

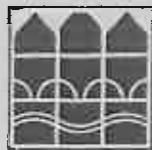
(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
und BuFEP)

(Fraktion FWG)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 17.05.2018	Sitzungs-Nr. 5/2018
Vorsitzende:			
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer			
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
RM Henschel, Andreas	x		
RM Boos, Michael	x	Ab TOP 1, 17:45 Uhr Bis TOP 5, 19:35 Uhr	
RM Meurer, Günter	x		
Dindorf, Jörg	x		
RM Lessmann, Wolfgang	x		
Glöckner, Anette	x		
RM Mayer, Rik Ulrich	x		
RM Forster, Magda RM Wirz, Rainer	x		x
RM Rapp, Manfred	x		
Hübner, Michael	x		
RM Klopfer, Werner	x		
RM Sassenroth, Alfons	x		
RM Bläsius, Hermann Otto, Stephanie Henke, Michael	x		x
Kämpf, Robert	x		
Wichmann, Jens Eitel-Hermann, Karin	x		
RM Dr. Drumm, Herbert Galfe, Michael	x		x
RM Steinbrecher, Peter Haas, Franz-Josef	x		x
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x		x

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstag 17.05.2018	Sitzungsnummer 5/2018
Vorsitzende:		
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer		
<u>Teilnehmer</u>		
<u>Büros</u>		
<u>Stadtbauamt</u>		
Herr Christ		
Herr Blanz (Schriftführer)		
Herr Gagliani		
Frau Peerdeman		
<u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u>		
Bürgermeister Heinrich		
Beigeordneter Schlosser		
Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle)		
Hauptamt (Herr Heidenreich)		
<u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u>		
Kohl, Mirko Helmut		
Gaul-Roßkopf, Dirk		
Dr. Hertel, Volker		
Dr. Mackeprang, Bettina		
Burghardt, Bernd		
<u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u>		
Grüßner, Peter		
Menger, Erich		
Flühr, Karl-Josef		
Dr. Dierks, Silke		
Kreis, Helmut		
Franzmann, Tina		
Manz, Andrea		
Locher, Jürgen		
Schneider, Barbara		
Eitel, Jürgen		
Steinbrecher, Peter		
Zimmerlin, Wilhelm		
Dr. Drumm, Herbert		



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
laden wir Sie für

Donnerstag, den 17. Mai 2018, um 17:30 Uhr

in das Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1 ein.

Es findet um 19:00 Uhr eine Pause statt.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungsvorlage:
Stadtumbau West „Kernbereich Bad Münster am Stein“ 18/166
2. Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagensatzung) 18/167
3. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung (Antrag und Stellungnahme liegen bereits vor) 18/101
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Vorlage wird nachgereicht) 18/177
5. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2018; Auftragsvergabe 18/168
6. Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11); Auftragsvergabe 17/185
7. Erhebung von Ausbaubeträgen für den Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen KVP Riegelgrube und KVP B 428;
a) Festsetzung des Stadtanteiles
b) Erhebung von Vorausleistungen 18/169
8. Verkehrsentwicklung
a) Monitoring – Bericht über die Umsetzung des IVEK
b) Maßnahmen Fahrradinfrastruktur 16/179
9. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Radwege 18/170
10. Unterhaltung Gemeindestraßen; Anpassung der Budgetierung wegen erheblichem Unterhaltungs-, Sanierungs- und Prüfbedarf an Brücken und Ingenieurbauwerken 18/171
11. Grundsatzbeschluss Bauleitplanung 18/172

12. Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10 Ä); Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung 18/173
13. Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2);
a. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung
b. Beschleunigtes Verfahren sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung 18/174
14. Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“; Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes 18/175
15. Städtebauliche Erneuerung (Vorlage wird nachgereicht) 18/178
16. Mitteilungsvorlage:
Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und 10. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9); Sachstandsmitteilung 16/028
17. Mitteilungsvorlage:
Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2, 3. Änderung); Sachstand 17/010
18. Mitteilungsvorlage:
Anfrage der CDU vom 12.04.2018;
Entwicklung der Mieten/weitere Umzugspläne der Stadtverwaltung 18/176
19. Radverkehrsführung Wilhelmstraße, Europaplatz;
Anbindung der/des geplanten Mobilitätsstation/Fahrradparkhauses 18/182
20. Mitteilungen und Anfragen
a) Bushaltestellen Büttenweg
b) Sonstige öffentliche Mitteilungen und Anfragen

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 25.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <i>18/166</i>
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018
Betreff		

Stadtumbau West „Kernbereich Bad Münster am Stein“

Inhalt der Mitteilung:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Der Verwaltung liegt ein erster Entwurf des ISEKs vor. Der Entwurf wird derzeit durch die Verwaltung geprüft und ggf. Korrekturen vorgenommen. Nachdem eine Überarbeitung erfolgt ist, wird der Entwurf dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr, dem Ortsbeirat und dem Stadtrat vorgestellt.

Gradierwerk Ost

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat einer Niederlegung des Gradierwerks Ost nur unter der Auflage zugestimmt, dass analog dem Gradierwerk West eine geschlossene Ersatzraumkante in Trapezform mittels einer geschlossenen Heckenbepflanzung herzustellen ist.

Bei Pflanzung sollen die Einzelpflanzen eine Höhe von ca. 4 – 5 m und eine erwartete Endhöhe von 10 – 12 m auf einer Länge von mindestens 110 m aufweisen. Hintergrund dieser Auflage ist, dass das Gradierwerk Ost Teil einer Denkmalzone ist und der Denkmalwert, die Gestaltung des Gesamtensembles „Kurpark“ erhalten wird.

Diesbezüglich wird die Verwaltung noch Gespräche mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion führen. Über die Gesprächsergebnisse wird berichtet.

Der Rückbau des Gradierwerks und die Herstellung einer Ersatzfreiraumkante stellen eine Maßnahme des Städtebauförderprogrammes Stadtumbau West dar und werden ins ISEK aufgenommen.

Bergrecht

Bei den Solequellen, Gradierwerken, Soleleitungen- und behälter, dem Triebwerksgraben, den Wasserrädern und dem Wehr handelt es sich um Anlagen und Einrichtungen des Bergwerkbetriebes „Solebergwerk Bad Münster am Stein“. Für das Solebergwerk muss ein neuer Hauptbetriebsplan aufgestellt werden. Da jedoch nicht mehr alle Anlagen und Einrichtungen der Förderung und Aufbereitung der Sole dienen, sollen Teilanlagen aus dem Bergwerksbetrieb entlassen werden. Um den Hauptbetriebsplan jedoch neu aufstellen zu können, müssen diverse Rahmenbedingun-

Fortsetzung

gen und Parameter, wie zum Beispiel die zukünftige Nutzung und Aufbereitung der Sole geklärt werden. Hierzu wird das ISEK Aussagen treffen. Soweit erforderlich, wird der Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen, wie z.B. von nicht mehr benötigten Soleleitungen, auch Bestandteil des ISEKs werden.

Auch hier bedarf es noch weiterer Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau. Dem Ausschuss wird über die Ergebnisse berichtet.

Hallenbewegungsbad

Der Rückbau des Hallenbewegungsbades stellt ebenfalls eine Maßnahme des Stadtumbaus dar. Im Hallenbewegungsbad befindet sich allerdings noch eine Trafostation, welche der Versorgung des Kurparks dient. Bevor ein Rückbau erfolgen kann, muss für die Trafostation ein Ersatzstandort gefunden werden. Die Verwaltung sieht vor, die Trafostation in den Lagerräumen unterhalb des ehemaligen Gradierwerks unterzubringen, da sie dort zum einen geschützt ist und sich zum anderen nicht negativ auf das örtliche Erscheinungsbild des Kurparks und dessen Denkmalschutzwert auswirkt. Hierzu bedarf es jedoch noch weiterer Abstimmungen mit der ADD.

25.10.2016 TR

Edu

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1		Sitzungsdauer (von - bis)

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 01: Mitteilungsvorlage Stadtumbau West „Kernbereich Bad Münster am Stein“**

Herr Schittko (Verwaltung) stellt die Vorlage vor und verweist darauf, dass es insbesondere im Hinblick auf das Gradierwerk Ost noch Abstimmungsbedarf gebe.

Frau Dr. Mackeprang fragt nach, ob nicht bereits vorab ein Förderantrag gestellt werden könne zum Abriss des Hallenbewegungsbades.

Herr Blanz (Verwaltung) antwortet, dass dies bereits geschehen sei und eine Bewilligung bereits im Rahmen sog. Ordnungsmaßnahmen bereits erfolgt ist. Es hat sich bei der Planung der Abrissarbeiten aber als äußerst schwierig herausgestellt, dass im Hallenbewegungsbad eine kundeneigene Trafostation verbaut ist, deren Verlegung äußerst kostenintensiv und ggf. bei dem nun avisierten neuen Standort zunächst erst denkmalschutzrechtlich genehmigt werden müsste. Dies steht allerdings in Zusammenhang mit der Entwicklung weiterer Optionen zum Gradierwerk Ost, das bisher gemäß der denkmalschutzrechtlichen Abrissgenehmigung nun als grüne Hecke in Größe und Breite des ehemaligen Gradierwerkes aktuell als Ersatzfreiraumkante wiederherzustellen ist.

Herr Rapp fragt dem Zeitplan.

Herr Schittko antwortet, dass sich Verzögerungen aufgrund von Krankheitssituationen Planungsbüro und der zahlreichen rechtlich und städtebaulich herausfordernden Problematik rund um das Gradierwerk Ost zu dieser Verzögerung gekommen ist.

Herr Klopfer fragt, ob der Ortsbeirat und die Ortsvorsteherin zum Abstimmungstermin der Verwaltung mit der ADD mit hinzukommen können.

Frau OB Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass es dieser Termin verwaltungsintern sei und zunächst erst die Verwaltungsfachleute eine Lösung erarbeiten müssten, bevor die Politik darüber diskutieren könne.

Ausfertigungen:

Abt. 600
Abt. 610
Abt. 650
GuT

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Recht und Ordnung	Datum 02.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/167
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagensatzung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigelegte Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagensatzung) als Satzung zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	TOP 2
Beratung		

Siehe gesondertes Blatt

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 14	Nein 3	Enthaltung 2	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss x (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						

Amt 30. Abt. 660, GuT

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 02: Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagensatzung)**

Frau Häußermann (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Herr Steinbrecher merkt an, dass es Angler gebe, die zu diesem Zweck auch Pacht an die Stadt zahlten und dass nach der Satzung fischen verboten sei.

Frau Häußermann (Verwaltung) antwortet, dass die Angler nicht eingeschränkt werden sollten. Es wird zugesagt, dass eine klarstellende/abändernde Formulierung bis zur Stadtratssitzung seitens der Verwaltung vorbereitet wird.

Frau Dr. Mackeprang fragt nach, ob für ein Grillfest auf einem Spielplatz eine Ausnahme betreffend das Alkoholverbot möglich sei.

Frau Häußermann (Verwaltung) bejaht dies.

Frau Dr. Mackeprang fragt nach, ob dies auch für Sport- und Bolzplätze so gelte.

Frau Häußermann (Verwaltung) verneint dies, dort sei Alkoholgenuss eine zweckentsprechende Nutzung.

Frau Dr. Mackeprang fragt nach, wie es sich bei Kindergeburtstagen auf Spielplätzen verhalte.

Frau Häußermann (Verwaltung) antwortet, dass dann das Alkohol- und Rauchverbot gelte.

Frau Otto hat den Änderungswunsch, dass § 8 gestrichen wird und falls dies keine Mehrheit findet, dass dann die zeitliche Einschränkung in § 8, Abs. II einheitlich auf 24 Uhr festgelegt wird. Sie merkt an, dass eine unbefristete Verlängerung des Aufenthaltsverbotes nicht das Ziel gewesen sei, die Benutzungssperre nach § 7 reiche aus. Des Weiteren wird angemerkt, dass nach § 2, Abs. II Krankenfahrstühle genannt sei und dass dies als Rollstühle und andere Fahrzeuge mobilitätseingeschränkter Personen besser zu bezeichnen sei.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt klar, dass es sich beim Problem um den Alkoholkonsum auf Spielplätzen drehe, im Schlosspark sei dieser bis 22 Uhr immer erlaubt.

Herr Klopfer befürwortet die Verwaltungsvorlage.

Herr Henschel befürwortet diese Ergänzung zur Gefahrenabwehrverordnung, welche den Polizeibeamten ein Ermessen einräume und welche ein gutes Gefühl für diese Entscheidungen habe. Leute, die einen Schatz halten, seien nicht betroffen.

Herr Delaveaux wünscht eine Ergänzung um die Roseninsel.

Frau Häußermann (Verwaltung) stellt klar, dass die Roseninsel als Grünfläche bereits von der Satzung erfasst sei und für eine Beschränkung der Nutzungszeiten bisher kein Bedarf bekannt ist.

Herr Delaveaux widerspricht, Anlieger könnten nicht schlafen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer spricht von einer Einbeziehung der Roseninsel auf der Priegerpromenadenseite, um Verdrängungseffekten vorzubeugen.

Herr Bläsius spricht sich gegen eine Beschränkung von Bürgerrechten in Form dieser Begehungs- und Aufenthaltsrechten aus.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt klar, dass es sich hier nicht um Kindergeburtstage handele, sondern um ein ordnungspolitisches Vorgehen gegen nächtliche Lautstärke.

Frau Glöckner bekräftigt dies, es ginge nur um übertriebenes Lautsein.

Herr Kämpf kann die unterschiedlichen Schließungszeiten nicht nachvollziehen, zumal am Schlosspark auch eine Wohnanlage sei, deren Bewohner auch bis 24 Uhr den Park nutzen möchten.

Herr Dr. Drumm „unterstützt die Grünen“ in seiner Abwägung von Ruhe und Sicherheit.

Herr Meurer zieht seine Wortmeldung zurück.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Antrag, die Verwaltungsvorlage mit folgenden Änderungen zu versehen:

- die Roseninsel soll speziell in die Nennung mit aufgenommen und mit einer zeitlichen Beschränkung bis 24 Uhr versehen werden,
- anstatt „Krankenfahrstühle“ nun als „Rollstühle und andere Fahrzeuge mobilitätseingeschränkter Personen“
- Angler sollen nicht eingeschränkt werden

Es wird zuerst über den Antrag von Frau Otto abgestimmt, § 8 wegzulassen, welcher mit 5 ja- zu 8 nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt wird.

Danach wird über den zweiten Antrag von Frau Otto abgestimmt, die Zeiten auf 24 Uhr zu vereinheitlichen, welcher mit 6 ja- zu 9 nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt wird.

Über den Antrag von Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer wird mit 14 ja- zu 3 nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen positiv entschieden.

Ausfertigungen:

Amt 30
Abt. 660
GuT

Problembeschreibung/Begründung

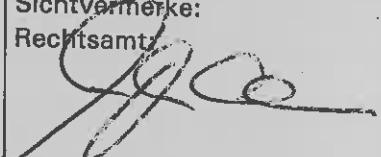
Die Stadt Bad Kreuznach verfügt bislang über keine Grünanlagensatzung, was letztes Jahr aus besonderem Anlass zu einem polizeirechtlichen bzw. ordnungsbehördlichen Aufenthaltsverbot geführt hatte. Dieses Jahr ist die Problematik in den städtischen Parkanlagen nicht vergleichbar, hierzu soll es aber auch nicht kommen. Aktuell existieren nur vereinzelt Regelungen zur Benutzung der städtischen Grünanlagen, welche jedoch nicht einheitlich sind, sondern sich teilweise aus der Gefahrenabwehrverordnung oder unterschiedlichen Beschilderungen vor Ort ergeben.

Eine Regelung für unsere städtischen Grünanlagen durch Satzung, die durch Beschluss des kommunalen Vertretungsorgans Stadtrat entsteht, soll unseren Bürgern und Besuchern eine höhere Rechtssicherheit bieten und den jeweiligen Behörden einen einheitlichen und klar definierten Leitfaden an die Hand geben, mit dem eine erholsame und friedliche Nutzung unserer städtischen Grünanlagen ermöglicht werden kann.

Bei dem vorgelegten Satzungsentwurf haben wir uns an einer Vielzahl von städtischen Satzungsregelungen in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus orientiert.

Benutzungssperren finden sich praktisch in jeder Grünanlagensatzung, so z.B. in Mainz, Trier und auch in kleineren Städten in und außerhalb von Rheinland-Pfalz. Es finden sich auch Sitzungen, die alle Grünanlagen im Einzelnen aufführen und für jede Grünanlage eine Benutzungszeit festlegen; dies erachten wir jedoch nicht als zweckmäßig, sondern befürworten die vorgeschlagenen Regelungen. Daher werden Benutzungszeiten nur für den Schlosspark, die Kirschsteinanlage und den Fischerplatz (bis 22 Uhr) sowie den Kurpark (bis 24 Uhr) vorgesehen; außerhalb der Benutzungszeiten soll aber ein zügiges Durchqueren erlaubt sein. Dies entspricht nach der Erfahrung unserer Grünflächenabteilung und unserer Vollzugsbediensteten dem Bedürfnis der Bevölkerung, ebenso wie der Kurpark von Besuchern (und auch Hotelgästen) erfahrungsgemäß zweckentsprechend bis 24 Uhr genutzt wird.

Ziel der Satzung soll eine unbeschwertte Nutzung der städtischen Grünanlagen sein. Deshalb, und weil Regelungen auch immer wieder kontrolliert werden müssen, haben wir uns auf die unseres Erachtens erforderlichen und zweckmäßigen Regelungen beschränkt. Verschärfungen haben wir allerdings für Kinderspielplätze vorgesehen, in denen zum vorbeugenden Schutz der Gesundheit von Kindern künftig nicht mehr geraucht und Alkohol getrunken werden können soll. Aufgenommen ist auch eine Regelung für Veranstaltungen, die der vorherigen Zustimmung bedürfen und Nutzungsvereinbarungen erfordern sollen.

Sichtvermerke der Dezernen-ten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
---------------------------------	--------------------------------------	---

Fraktion: Freie Fraktion

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentliche

Amt 60	Datum 27.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/101
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		22.03.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Baumschutzsatzung

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 11.03.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Siehe gesondertes Blatt

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig						<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Amt. 30, Abt. 610, Abt. 660

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1		Sitzungsdauer (von - bis)

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 03: Antrag der Freien Fraktion zur Baumschutzsatzung**

Herr Dr. Drumm erläutert den Antrag.

Herr Sifft (Verwaltung) erläutert die Stellungnahme der Verwaltung und ergänzt dass in der Berechnung des Personalbedarfes kein Ansatz zur Forderung von Ausgleichspflanzungen bei Fällungen enthalten sei.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt klar, dass insbesondere stadtbildprägende Bäume wichtig seien.

Herr Klopfer möchte keine Baumschutzsatzung auf privatem Grund, da diese nicht stadtbildprägend sein könnten und warnt vor einer Bürokratisierung rund um nicht schützenswertes Geestrüpp. Er schlägt vor, eine Erhebung über Satellitenaufnahmen zwecks geringstmöglichen Personalaufwand durchzuführen.

Herr Dr. Drumm möchte ein Zeichen setzen.

Herr Bläsius spricht von 15 Jahren mit 5 Anträgen zur Baumschutzsatzung und spricht von einem geringstmöglichen Aufwand bei einer Kombination der Versionen (V) 2 und 3. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stimmt dem zu.

Herr Steinbrecher spricht sich für V 2 unter einer Definition aus, was genau stadtbildprägende Bäume seien. Eine Überwachung müsse aber zeitnah erfolgen.

Herr Henschel stellt klar, dass derzeit nicht über eine Notwendigkeit gestritten werden könne, da gar kein Lagebild bestehe. Deshalb befürwortet er V 2. Man müsse sich aber auch klar werden, was wichtiger sei, Vollzug (der keine als erforderlich beantragte Stellen dazu erhalten habe) oder Baumschutz.

Herr Dr. Drumm spricht sich für eine reduzierte Version, diese aber bitte mit Kontrolle, aus.

Herr Klopfer spricht sich für V 2 als Analyse aus, aber nicht bereits als Entscheidung über eine etwaige spätere Satzung.

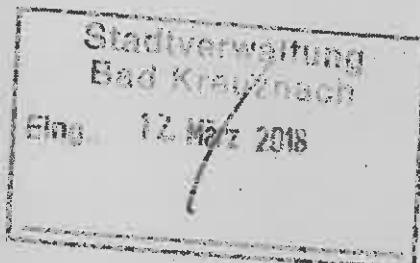
Die antragstellende Fraktion möchte ihren Antrag im Sinne des Vorschlages V2 der Verwaltung verstanden wissen, über welchen sodann abgestimmt wird. Dieser wird einstimmig angenommen.

Ausfertigungen:

Amt 30
Abt. 660
GuT

Freie Fraktion

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



c/o Dr. Herbert Drumm
Marienburger Straße 1
55543 Bad Kreuznach

R. Maier zu 2. I + II
ab 13.03.18
K

11. März 2018

Betreff: Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates am 31.8.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung (vgl. Anlage) zu erarbeiten.

Begründung:

Die zunehmende Bauverdichtung in unserer Stadt führt dazu, dass auch schützenswerte Bäume in immer größerem Maße gefällt werden, wie es die Ereignisse der letzten Tage und Wochen in erschreckendem Maße zeigten. Dem muss entschieden Einhalt geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Künne

Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Antrag der Freien Fraktion: Baumschutzsatzung (11. März 2018)

Auszug: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Seite 706

Baumschutzsatzung

§ 23 LNatSchG ermöglicht es den Gemeinden, zum Schutz von wirtschaftlich nicht genutzten Bäumen und sonstigen entsprechenden Grünbeständen eine sogenannte Baumschutzsatzung zu erlassen. Der Gemeinde- und Städtebund hält ein entsprechendes Satzungsmuster mit Erläuterungen vor, das über kosDirekt zur Verfügung steht. Die Entscheidung über den Erlass einer Baumschutzsatzung steht im Ermessen der Gemeinde (freie Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemO). In Rheinland-Pfalz verfügen nur sehr wenige Gemeinden über eine Baumschutzsatzung.

Der Schutzzweck einer Baumschutzsatzung muss zumindest einem der Schutzzwecke des § 23 Abs. 1 LNatSchG entsprechen, das sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, die Abwehr schädlicher Einwirkungen oder die Bedeutung der Bäume bzw. Grünbestände als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Im Übrigen bestimmt die Gemeinde den Schutzzweck in eigenem Ermessen.

Es steht auch im Ermessen der Gemeinde, den konkreten räumlichen Geltungsbereich der Satzung festzulegen. Unter Schutz gestellt werden können nur solche Bäume und Grünbestände, die nicht wirtschaftlich genutzt werden. Ausgenommen sind also insbesondere

solche, die, in Anlehnung an § 35 Abs. 1 Nr. 1, 1. Hs. BauGB "einem landoder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen". Dessen ungeachtet empfiehlt es sich, Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes immer aus dem Geltungsbereich auszunehmen, um rechtliche Konflikte auszuschließen. Um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht zu werden, sollte der Schutz nur für Bäume ab einem bestimmten Mindestdurchmesser gelten.

Kreisfreie Städte haben auf Grund ihrer Doppelfunktion als Gemeinde und als untere Naturschutzbehörden das Recht, sowohl eine Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile als auch eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Beide Rechtsakte schließen sich gegenseitig nicht aus, soweit sich die jeweiligen Schutzanordnungen nicht widersprechen.

Stellungnahme zum Antrag Erlass einer Baumschutzsatzung:

Eine Baumschutzsatzung ist grundsätzlich für den Schutz von stadtbildprägenden Bäumen sinnvoll. Das Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) ermächtigt die Kommunen in § 23 Absatz 4, durch Satzung den Schutz von wirtschaftlich nicht genutzten Bäumen und sonstigen entsprechenden Grünbeständen zu regeln.

Die Erklärung der Bäume zu geschützten Landschaftsbestandteilen erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie

- das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
- zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
- der Luftreinhaltung dienen und
- vielfältige Lebensräume darstellen.

Die verwaltungstechnische Umsetzung einer eigenen Baumschutzsatzung ist allerdings personalintensiv und kann mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht ermöglicht werden. In Bad Kreuznach werden zurzeit ca. 12.000 städtische Bäume gemäß Dienstanweisung kontrolliert.

Diese Kontrollen sowie die Überwachung der anfallenden Pflegemaßnahmen führen zwei Baumkontrolleure in Teilzeitstellen durch. Herr Huck mit einer 82 % Vollzeitstelle (32 Std. pro Woche) und Frau Michel mit einer 30% Vollzeitstelle (12 Std. pro Woche). Insgesamt stehen somit für die Kontrolle aller städtischen Bäume eine 1,12 Vollzeitstelle zur Verfügung.

Zu diesen 12.000 „kontrollierten Bäumen“, die an Straßen, Spielplätzen, Schulen oder in Parkanlagen stehen, gibt es zahlreiche Bäume, die zwar kontrolliert werden müssten, aber wegen Personalmangel nicht kontrolliert werden. Es handelt sich um ca. 4.500 Bäume. Diese Bäume stehen an Wegen in waldartigen Bereichen, z.B. Schlosspark oder Nachtigallenweg und an Bachläufen; die an Gebäude grenzen und daher beim Umfallen zur Gefahr werden. Für diese Kontrollen wurde für das Jahr 2018 eine halbe Stelle für einen Baumkontrolleur beantragt, diese Stelle wurde abgelehnt. Daher haben wir zurzeit eine große Anzahl von Bäumen, die nicht kontrolliert werden und Sach- oder Personenschäden verursachen können. Daher ist bei den städtischen Baumkontrolleuren kein Spielraum für Kontrollen im Bereich einer Baumschutzsatzung.

Für die Ausgestaltung einer Baumschutzsatzung werden 3 Varianten vorgestellt, die je nach Festsetzung einen unterschiedlichen Arbeitsaufwand und somit auch Personal erfordern:

Variante 1:

Erlass einer Baumschutzsatzung auf Grundlage der Mustersatzung des Deutschen Städetages, deren Anwendung vom Städetag Rheinland-Pfalz empfohlen wird (diese Form der Satzung wurde bereits 2013 im Ausschuss vorgestellt). Bei dieser Variante werden alle Privatbäume ab einem festgelegten Stammumfang geschützt. Die Satzung muss auf Bad Kreuznach modifiziert werden, wobei folgende Punkte zwingend zu regeln sind:

Geltungsbereich, z. B.

- Gesamtes Stadtgebiet einschließlich Stadtteile
- Kernstadt
- Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne (§33 BauGB)
- innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

Schutzgegenstand mit genauer Angabe von Baumarten und Stammumfang, z. B.

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm (= 32 cm Stammdurchmesser)
- mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 80 cm (= 25 cm Stammdurchmesser) aufweist
- Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

Ausnahmen, z.B.

- Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien),
- Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden und
- Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen,
- Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)
- Ausnahmen sind bei der Stadtverwaltung schriftlich mit Begründung einzureichen

Ersatzpflanzungen/Ausgleichszahlungen:

- Wird die Fällung eines geschützten Baumes genehmigt, so ist der Antragsteller zum ökologischen Ausgleich verpflichtet, soweit dies angemessen und zumutbar ist.
- Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Als Ersatzpflanzungen sind standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.
- Sofern der Antragsteller Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück nicht in vollem Umfang durchführen kann und nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine genau festzulegende Ausgleichzahlung (hierin enthalten sind der Wert des Baumes sowie die Kosten für die Pflanzung und die Fertigstellungspflege), der zu pflanzen wäre, an die Stadt zu entrichten.
- Die Stadt verwendet eingenommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen.

Ordnungswidrigkeiten:

- Ordnungswidrig im Sinne des § 23 Landesnaturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen den Verboten dieser Satzung geschützte Bäume beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein,
 - b) der Anzeigepflicht dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume macht,
 - c) auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt,
 - d) keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und / oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet oder
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden, soweit die Zu widerhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.
- Es ist ein gestaffelter Bußgeldkatalog aufzustellen.
- Es ist festzulegen, wer bei Widersprüchen zu Bescheiden klärt, z.B. Stadtrechtsausschuss

Nach Umfragen bei Kommunen, die bereits eine Baumschutzsatzung verabschiedet haben, ist umgerechnet auf die Einwohnerzahl von Bad Kreuznach mit einer anzunehmenden Anzahl von jährlich 230 Anträgen zu rechnen. Bei einer Bearbeitungszeit von 4,5 Stunden pro Antrag würde die jährliche Antragsbearbeitungszeit 1035 Stunden betragen. Hinzu kommt der personelle Bedarf für die Widerspruchsbearbeitung, die Bearbeitung von Bußgeldern und die Bearbeitung von Fällen bei denen Kein Antrag gestellt wurde, die aber durch Bürger angezeigt werden. Bei geschätzten 70 Fällen mit einer Bearbeitungszeit von ca. 8 Stunden ergibt dies ein zusätzlicher Zeitbedarf von 560 Stunden.

Zusammengerechnet wird ein Bedarf von 1.595 Stunden festgestellt. Dies entspricht ungefähr einer Vollzeitstelle mit entsprechender Fachkenntnis im Bereich Baumkontrolle.

Gemäß den Umfragen werden ca. 80 Prozent der Ausnahmeanträge genehmigt. Allerdings werden hierfür Ausgleichspflanzungen oder Ausgleichszahlungen durchgesetzt.

Variante 2:

Das Stadtgebiet von Bad Kreuznach wird durch einen externen Dienstleister nach schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken durchsucht. Der Schwerpunkt wird dabei auf stadtbildprägende Bäume gelegt. Es muss auch definiert werden, welche Baumarten geschützt werden sollen. Die Bäume können nicht genau begutachtet werden, da eine Zugänglichkeit zu Privatgrundstücken nicht gewährleistet ist.

Es werden nur die kartierten Bäume per Satzung geschützt. Diese werden den Eigentümer der Bäume mitgeteilt. Der Eigentümer muss bei einer Veränderung einen Antrag auf Fällung stellen.

Durch die eingeschränkte Auswahl werden weniger Fälle, wie bei Variante 1 zu bearbeiten sein. Aber auch bei dieser Variante müssen Anträge bzw. Widersprüche bearbeitet werden. Der Arbeitsanfall ist von der Anzahl der Bäume abhängig und wird bei einer **50% bis 70% Vollzeitstelle** liegen.

Für diese Variante gibt es keine Mustersatzung. Wie eine solche Schutzsatzung ausgestaltet werden kann, muss noch geprüft werden.

Variante 3:

Variante 3 ist wie Variante 1, nur das zusätzlich eine Kontrolle (Monitoring) der Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen durchgeführt wird (siehe Anlage Berechnung 10 Jahre Personalbedarf). Diese würde eine Baumschutzsatzung und die Durchsetzung der baurechtlichen Umweltvorgaben des PLUV und StR beinhalten.

Statt der 5 errechneten Stellen kann mit einer Vollzeitstelle begonnen werden, um zu testen, welcher Aufwand dahinter steckt und wie effektiv es ist (mit dem Wissen, dass dann auch die Stadt nicht „vollständig geschützt“, aber die wesentlichen Orte).

Die Verfahrensweise für die für die Durchsetzung der baurechtlichen Vorgaben könnte folgendermaßen aussehen.

- 1 Erhebung
- 2 Satzungsbeschluss
- 3 Erhebung Verstöße (gegen B-Pläne und unerlaubte Fällungen)
- 4 Anhörung der Grundstückseigentümer/innen mit 3 Alternativen:
 - 5a. Grundstückseigentümer pflanzen selbst unmittelbar
 - 5b. Grundstückseigentümer/innen spenden Pflanzkosten + Aufschlag an Organisation/Nabu/Schule/Stadtwerke o.ä. und Schüler/innen (und ggf. weitere Kooperationspartner) pflanzen unter Begleitung der Presse zum Wohle des Klimaschutzes (= öffentlichkeitswirksam das Bewusstsein für Klimaschutz und die Sinnhaftigkeit von Stadtgrün stärken, ökologische Schulbildung, unmittelbare positive Effekte für das Stadtklima/Stadtgrün)
 - 5c. Verwaltungzwangsverfahren

Für die Umsetzung der Variante 3 wird für die Baumschutzsatzung für private Grundstücke 1 Vollzeitstelle und für die Durchsetzung der baurechtlichen Vorgaben ebenso 1 Vollzeitstelle, also insgesamt **zwei Vollzeitstellen** benötigt.

Wir bitten um eine Entscheidung, ob eine Baumschü茨satzung vorangetrieben und welche der Varianten 1 bis 3 ausgearbeitet werden sollen.

Stellenbedarf Modellprojekt "Baumschutz und Durchsetzung der baurechtlichen Umweltvorgaben des PLUV und StR"

Monitoring B-Pläne Pflanzungen (anzupflanzende Gehölze)

Anzahl rechtskräftige B-Pläne, bei 80% mit Grünfestsetzungen in KH und Ortsteile (außer BME)	216
Anzahl rechtskräftige B-Pläne, bei 80% mit Grünfestsetzungen in BME	67
neue B-Pläne pro Jahr	15
Summe B-Pläne im Zeitraum 2018-2028	433

Anzahl Adressaten/B-Plan (Grundstückseigentümer, etc.)

Arbeit/Fall (Vor-Ort-Aufnahme/Beweissicherung, Dokumentation, fachtechnische und rechtliche Bewertung, Verfugungsverfahren, Überwachung der Umsetzung, Bußgeldverfahren, Widerspruchsverfahren, etc.)	30
Arbeitsaufwand für vollständige Kontrolle und Durchsetzung der B-Plan-Festsetzungen im Zeitraum der nächsten 10 Jahre	7

Arbeitsaufwand für vollständige Kontrolle und Durchsetzung der B-Plan-Festsetzungen im Zeitraum der nächsten 10 Jahre	90930
---	-------

Arbeitstage/Jahr/Vollzeitstelle

Stellenbedarf pro Jahr für vollständige Kontrolle und Durchsetzung der B-Plan-Festsetzungen im Zeitraum der nächsten 10 Jahre	220
Summe	5,30

Baumschutzsatzung (Bestandsbäume)

Anträge pro Jahr

Arbeit/Antragstellung (Vor-Ort-Aufnahme/Beweissicherung, Dokumentation, fachtechnische und rechtliche Bewertung, Genehmigung/Ablehnung) (h)	230
Widerspruchsbearbeitung, gemittelter Aufwand pro Antrag (Antrag, Widerspruchsverfahren bei 15-20% Ablehnungen von Anträgen und Widerspruchsgquote von 70%) (h)	4
Summe	0,735
	1089,05

Arbeit/Fällung ohne Genehmigung (Verfugungsverfahren, Überwachung der Umsetzung, Zwangsmaßnahmen, Bußgeldverfahren, Widerspruchsverfahren, etc.)

Fälle ohne Genehmigung	11
Summe	46
	506

Summe Baumschutzsatzung

1595,05

Arbeitstage/Jahr/Vollzeitstelle

Stellenbedarf für Anträge und Bußgelder nach der Baumschutzsatzung	220
Summe	0,93

Summe Stellenbedarf "Modellprojekt Baumschutz und Durchsetzung der baurechtlichen Umweltvorgaben des PLUV und StR" (bei 10 Jahren Laufzeit)

6,23

TOP 84

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 30.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/179
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018
Betreff		

Verkehrsentwicklung

a) Monitoring - Bericht über die Umsetzung des IVEK

Inhalt der Mitteilung:

Mit Beschluss vom 14.07.2016 hatte der Stadtrat dem Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept (IVEK) Bad Kreuznach zugestimmt und die Verwaltung mit der sukzessiven Ausarbeitung und Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmenvorschläge beauftragt.

Die unter Mitwirkung von Beteiligten aus der Öffentlichkeit, der Politik, der betroffenen Institutionen und Behörden in Workshops erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge sind in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt.

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird in der Sitzung des Ausschusses berichtet.

Anlage:

Übersicht Zielsetzungen und Maßnahmen IVEK Bad Kreuznach

2018 42

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1		Sitzungsdauer (von - bis)

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 04: Verkehrsentwicklung**

- a) Monitoring - Bericht über die Umsetzung des IVEK
- b) Maßnahmen Fahrradinfrastruktur

Frau Germann (Verwaltung) erläutert anhand einer Präsentation (anbei) die Vorlage und gibt einen Sachstand. Herr Fischer (Verwaltung) spezifiziert diesen anhand der von der Verwaltung vorgestellten Radwegenetzkarte (anbei).

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausfertigungen:

Amt 30

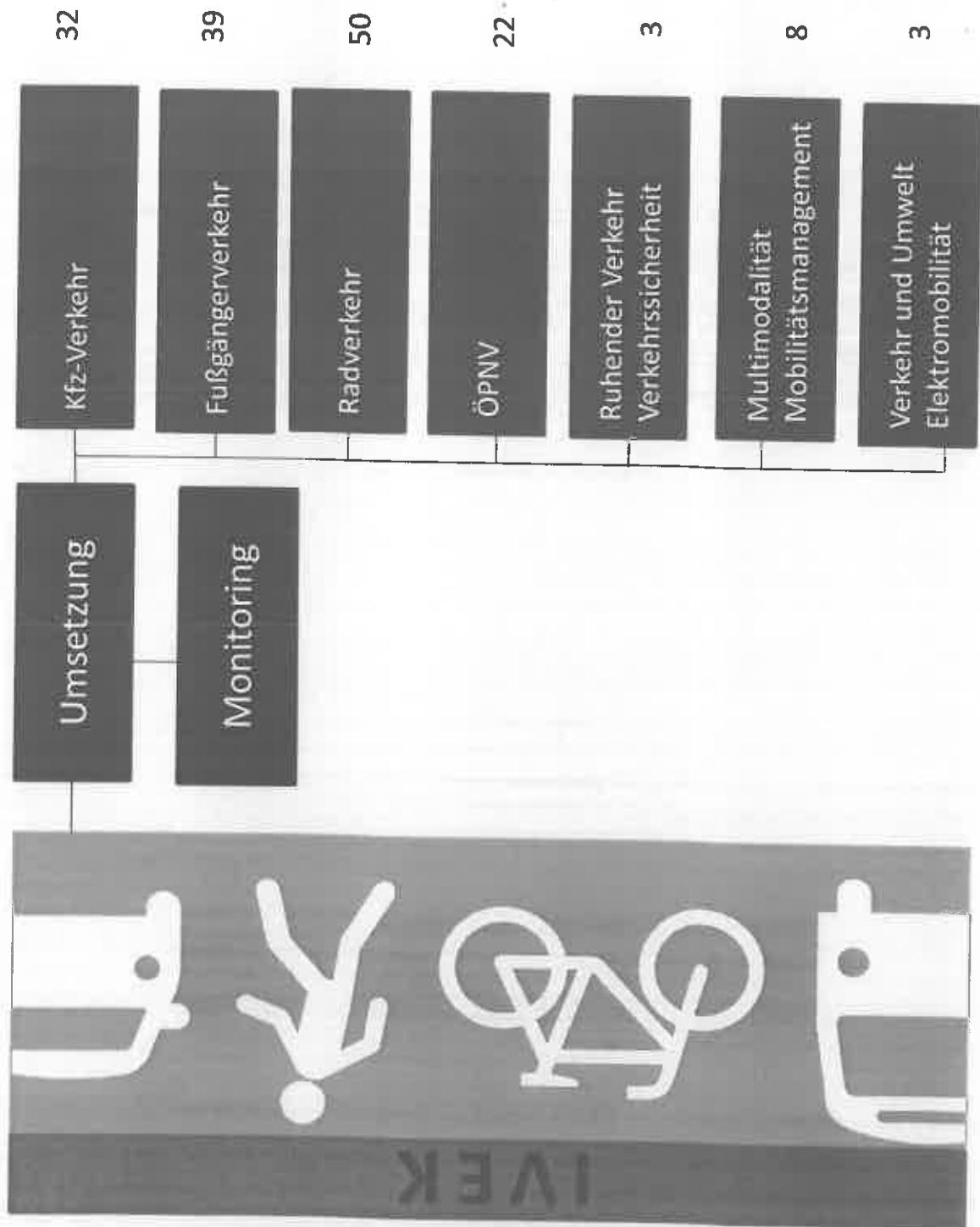
Abt. 600

Abt. 610

Abt. 660



IVEK
Monitoring-Bericht 2018



Umsetzungsstand

IVEK Monitoring 2018

**zurzeit nicht
umsetzbar**



umgesetzt



**noch nicht
bearbeitet**



**in Bearbeitung/
Umsetzung**



**Umsetzung
2019/ 2020**



* hohe Priorität laut
Bewertung im IVEK

Umsetzung



Kfz-Verkehr

Maßnahme	2017	2018	Anmerkungen
7.1.2 Umgestaltung Salinenplatz (Seite 97)			zurzeit nicht umsetzbar im Zusammenhang mit Ost-West 2.0
7.1.3 Neue West-Ost-Verbindung 2.0 * (Seite 98/99, Planfall 2b IVEK)	Planungsauftrag für Teilabschnitt Rheingrafenstraße bis Fleischhauer Kreisel	in Bearbeitung PLUV Juni 2018 Präsentation aktueller Planungsstand im	
7.1.4 Umgestaltungsoptionen Wilhelmstraße (Seite 100)		zurzeit nicht umsetzbar im Zusammenhang mit Ost-West 2.0	
7.1.5 Optimierung Fleischhauer-Kreisel (Seite 101)		zurzeit nicht umsetzbar im Zusammenhang mit Ost-West 2.0	
7.1.6 Planfall Südumfahrung (Seite 102)		als kritisch bewertet evtl. langfristig sinnvoll wenn mit Südumfahrung erweiterte Siedlungsentwicklung eingeleitet werden soll	
7.1.7 Ausbau Tempo 30 Zonen * Verkehrsberuhigte Bereiche in Wohngebieten 17 Vorschläge (Seite 107)		noch nicht bearbeitet 16 Vorschläge	
7.1.8 Verkehrsberuhigung Pariser Viertel * (Seite 109)	umgesetzt Tempo 30 Ringstraße zwischen Manheimer/Alzeyer	Beschluss PLUV Umgestaltung und Verkehrsberuhigung Pariser Viertel bis Eichstraße	Umsetzung 2020
			Ausbau, Umgestaltung Viktoriastraße INV 54110-051 2019 = 50.000 € / 2020 = 320.000 €

Umsetzung Kfz-Verkehr

	Maßnahme	2017	2018	Anmerkungen
7.1.9 Empfehlung Tempo 30-Streckenabschnitte auf Hauptverkehrsstraßen (Seite 105)				
1	Salinenstraße (ab Rheingrafenstraße)	Prüfung aufgrund Lärmaktionsplan durch LBM		in Bearbeitung
2	Wilhelmstraße	Prüfung aufgrund Lärmaktionsplan durch LBM		in Bearbeitung
3	Schlossgartenstraße BME	Prüfung aufgrund Lärmaktionsplan durch LBM		in Bearbeitung
4	Rheinhessenstraße Bosenheim	Prüfung aufgrund Lärmaktionsplan durch LBM		in Bearbeitung
5	Bretzenheimer Straße Winzenheim	Prüfung aufgrund Lärmaktionsplan durch LBM		in Bearbeitung
6	Mainzer Straße Planig	umgesetzt 2015 Burgundenstraße bis Jupiterstraße	Prüfung weitere Abschnitte aufgrund LAP durch LBM	in Bearbeitung
7	Viktoriastraße	Beschluss PLUV zur Umgestaltung und Verkehrsberuhigung Pariser Viertel bis Eichstraße	Prüfung aufgrund LAP durch Stadt	in Bearbeitung
8	Rüdesheimer Straße	umgesetzt bis Kinscherfstraße Im Rahmen „Sichere Schulwege“	Prüfung weitere Abschnitte aufgrund LAP durch Stadt	in Bearbeitung
9	Ringstraße		Prüfung im Rahmen LAP durch Stadt	in Bearbeitung



Aktueller Umsetzungsstand Kfz-Verkehr

IVEK Monitoring 2018

7.1.2 - 7.1.9 Umgestaltung/ Neubau von Straßen Verkehrsberuhigung/ Tempo 30

Maßnahmen	32	100 %
zurzeit nicht umsetzbar	3	10 %
als kritisch bewertet	1	3 %
noch nicht bearbeitet	16	50 %
umgesetzt	1	3 %
in Bearbeitung	10	31 %
Umsetzung 2020	1	3 %

Umsetzung Fußgängerverkehr

IVEK Monitoring 2018

7.2 Maßnahme		2017	2018	Anmerkungen
7.2.1	Flanierroutennetz *			noch nicht bearbeitet
7.2.2	Attraktive Räume/ fußgängerfreundliche Straßenräume (Seite 114)			noch nicht bearbeitet
	1. westl. Mühlstraße			
	2. Viktoriastraße	Beschluss PLUV		
			Umsetzung 2020 Ausbau und Umgestaltung Viktoriastrasse INV 54110-051 2019 = 50.000 € / 2020 = 320.000 €	
	3. Löwensteg			
	4. Salinenplatz			
	5. Bahnhofsvorplatz			
7.2.3	Ausbau und Optimierung Querungsanlagen *			nächste Folie
	17 Vorschläge (Seiten 118 und 120)			
7.2.4	Abbau von Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr (Seite 123)			noch nicht bearbeitet
	1. Altstadt Mannheimer Straße			
	2. Löwensteg			
7.2.5	Ausbau der Barrierefreiheit (Seite 123) Innenstadt und öffentliche Gebäude			noch nicht bearbeitet
7.2.6	Sitz- und Spielrouten (Seiten 125-127)	umgesetzt Spiegelgerät am Eiermarkt Fortsetzung bis Kornmarkt		erste Maßnahme für Spielrouten
	1. Fußgängerzone			
	2. Innenstadt bis Bahnhof			
	3. Ringstraße			
	4. Naheufer beidseitig			

Umsetzung Fußgängerverkehr

	Maßnahmen	2017	2018	Anmerkungen
7.2.3	Fußgängerüberwege an Kreisverkehren (Zebrastreifen) 7 Vorschläge , Seite 118			
1	Alzeyer Straße / Ringstraße			nicht umsetzbar (LBM)
2	Bosenheimer Straße / Riegelgrube		in Bearbeitung	Verwaltung wird sich kurzfristig vor Ort über ein umgesetztes Beispiel in rheinlandpfälzischer Stadt informieren
3	Bosenheimer Straße/ Dürer Straße		in Bearbeitung siehe 2	nicht umsetzbar (LBM)
4	Bosenheimer Straße/ Alzeyer Straße		in Bearbeitung siehe 2	
5	Römerkastell		in Bearbeitung siehe 2	
6	Rüdesheimer Straße/ Hochstraße		in Bearbeitung siehe 2	
7	Wöllsteiner Straße/ Schwäbchenheimer Weg		PLUV Mai 2018	Vorstellung im PLUV

Umsetzung Fußgängerverkehr

IVEK Monitoring 2018

	Maßnahmen	2017	2018	Anmerkungen
7.2.3	Ausbau und Optimierung von Querungsanlagen 10 Vorschläge, Seite 120			
1	Alzeyer Straße (L412) Friedhof			nicht umsetzbar (LBM)
2	Bosenheimer Straße Ausgang Bahnhof			noch nicht bearbeitet
3	Dürer Straße Bürgerpark	umgesetzt Zebrastreifen		noch nicht bearbeitet
4	Europaplatz Post			noch nicht bearbeitet
5	Rheinhessenstraße Ortskern			noch nicht bearbeitet
6	Rüdesheimer Straße Rewe			zurzeit nicht umsetzbar erst nach Ost-West
7	Salinenstraße Salinemplatz (Zebrastreifen)			
8	Stromberger Straße Hofgartenstraße/Krötenpfuhler Weg	umgesetzt FGÜ		
9	Viktoriastraße		Beschluss im PLUV in Umsetzung FGÜ	
10	Wilhelmstraße zwischen Mühlenstr/ Kilianstraße			zurzeit nicht umsetzbar erst nach Ost-West

Aktueller Umsetzungsstand Fußverkehr

IVEK Monitoring 2018

7.2.1 - 7.2.6

Maßnahmen	nicht umsetzbar	umgesetzt	noch nicht bearbeitet	in Bearbeitung / Umsetzung	Umsetzung 2019/2020
	39	3	21	6	1
nicht umsetzbar	Alzeyer Straße (L412) (7.2.3)	- Löwensteg (7.2.2)	Flanierrouten - 10 Maßnahmen (7.2.1)	FGU Viktoriastraße (7.2.3)	Ausbau und Umgestaltung Viktoriastraße (7.2.2)
		- Salinenplatz (7.2.2)	Attraktiver Straßenraum - westl. Mühlenstraße (7.2.2)	FGU Bosenheimer Straße / Riegelgrube (7.2.3)	
		- Bahnhofsvorplatz (7.2.2)	Konflikte Rad-/Fußverkehr - Löwensteg, Altstadt (7.2.4)	FGU Bosenheimer Straße / Dürer Straße, Naleufer 7.2.6)	
		- Salinenstraße (7.2.3)	Sitz-/Spielerouten - Innenstadt, Ringstraße, Naleufer 7.2.6)	Querungsanlage Bosenheimer Straße - Ausgang Bahnhof (7.2.3)	
		- Wilhelmstraße (B48) (7.2.3)	Querungsanlage Bosenheimer Straße - Post (7.2.3)	Querungsanlage Rheinhessenstraße - Ortskern (7.2.3)	
			Ausbau Barrierefreiheit - Innenstadt und öffentliche Gebäude (7.2.5)	Querungsanlage Rüdesheimer Straße - Rewe (7.2.3)	
				FGU Wöllsteiner Straße / Schwabenheimer Weg (7.2.3)	
				FGU Römerkastell (7.2.3)	
				FGU Rüdesheimer Straße / Hochstraße (7.2.3)	

Umsetzung Radverkehr

	Maßnahme	2017	2018	Anmerkungen
7.3.1 Weiterentwicklung und Attraktivierung des Radwegenetzes (Seite 133)				
	10 Vorschläge Lückenschlüsse, neue Radwege			
1	Salinenstraße Radfahrtstreifen			zurzeit nicht umsetzbar erst nach Bau Ost-West
2	Wilhelmstraße Radfahrtstreifen			zurzeit nicht umsetzbar erst nach Bau Ost-West
3	Dürer Straße Schutzstreifen			nicht umsetzbar in Tempo 30 -Zone nicht zulässig
4	Bosenheimer Straße Weiterführung bestehender Radweg			in Bearbeitung Ausbau/Lückenschluss im Rahmen 3. BA Bosenheimer Straße
5	Industriestraße Radfahrtstreifen/Schutzstreifen			umgesetzt Schutzstreifen (Markierung und Piktogramme)
6	Planiger Straße Schutzstreifen			umgesetzt Schutzstreifen (Markierung und Piktogramme)
7	Michelinstraße Schutzstreifen			nicht umsetzbar Straße soll geschlossen werden noch nicht bearbeitet
8	Rheingrafenstraße Schutzstreifen			noch nicht bearbeitet
9	Brückes Radfahrtstreifen			noch nicht bearbeitet
10	Viktoriastraße Radfahrtstreifen			noch nicht bearbeitet
				umgesetzt Neuerrichtung Radweg Mannheimer Straße bis Ochsenbrücke über den Schaadtschen Platz
				1.1

Umsetzung Radverkehr

IVEK Monitoring 2018

Maßnahme	Anmerkungen	
	2017	2018
7.3.1 Anbindung Radverkehr an Südausgang Bahnhof		<p>in Umsetzung Radweg von Fleischhauer Kreisel bis Ochsenbrücke Markierung auf Fußgängerweg</p>
7.3.2 Fahrradstraßen (Seite 138)	<p>umgesetzt Klostergasse/Hospitalgasse Fahrspur der Einbahnstraße auf 3,50 m verengt: - Neuordnung des Parkverkehrs - Radfahrspur entgegen Fahrrichtung rot markiert - Tempo 20</p>	<p>in Umsetzung Herrmannstraße, Mühlweg - Beschilderung - Piktogramme auf der Fahrbahn</p>
7.3.3 Schaffung fahrradfreundlicher Knotenpunkte (Seite 140-141)	<p>* 1. vorgezogenen Haltelinien 2. Radaufstellstreifen 3. Abbiegestreifen 4. Führung im Kreisverkehr</p>	<p>noch nicht bearbeitet <u>Radwegeführung im Kreisverkehr:</u> Verwaltung wird sich kurzfristig vor Ort über gute Beispiele in anderen Städten RLP informieren</p>
7.3.4 Verkehrssicherheit im Radverkehr (Seite 142)	<p>* 1. Markierungen/Piktogramme/ Schutzstreifen 2. Beleuchtung (Salinental)</p>	<p>Ziel: Piktogramme auf allen Schutzstreifen</p>
7.3.5 Beschleunigung Radverkehr (Seite 143)	<p>Haltegriffe an Ampeln</p>	<p>noch nicht bearbeitet</p>

Umsetzung Radverkehr

IVEK Monitoring 2018

	Maßnahme	2017	2018	Anmerkungen
7.3.6 Radkomfortrouten ins Umland (Seite 144)				
1	Hargesheim/ Rüdesheim - KH			In Umsetzung siehe Punkt 7.3.2 Hermannstraße, Mühlweg
2	Winzenheim - KH			noch nicht bearbeitet
3	Ippesheim - KH		Bahndamm Planig Befestigung Wirtschaftsweg	Umsetzung 2019 INV 54110-805 = 116.500 €
4	Bretzenheim - KH		Planung: Verbindung bis Ippesheim Befestigung Wirtschaftsweg	noch nicht bearbeitet
5	Hackenheim - KH			noch nicht bearbeitet
6	BME - KH			Ziel Umsetzung 2019: vorhandenen Radweg komfortabler ausstatten. Hierfür müssen Mittel in den Haushalt 2019 Unterhaltung Gemeindestraßen eingestellt werden
7.3.7	Förderung E-Mobilität (Seite 145)		6 E-Bikes als Diensträder E-Lastenrad „KLARA“ Ladestation Kornmarkt Ladestation Bourger Platz Ladestation Bahnhof BME Ladestation Kureinrichtungen	noch nicht bearbeitet

Umsetzung Radverkehr

VEK Monitoring 2018

Maßnahme	2017	2018	Anmerkungen
7.3.8 Ausbau Radabstellanlagen * <small>(Seite 152, Abb. 108)</small> 12 Vorschläge	<p>umgesetzt Südausgang Bahnhof Erweiterung von 34 auf 50 + 4 zusätzliche Fahrradboxen</p> <p>umgesetzt Abstellanlagen Hallenbad Austausch 9 alte und Installation 3 zusätzliche Abstellanlagen</p> <p>umgesetzt Eiermarkt Austausch alte und Installation 3 zusätzliche Abstellanlagen</p>	<p>in Bearbeitung Eingang Fußgängerzone Kreuzstraße/ Bourger Platz Austausch/Installation neue Abstellanlagen + Gepäckboxen</p>	2019: Installation Abstellanlagen vor Apotheke Krankenhaus Marienwörth
7.3.9 Fahrradverleih (Seite 153) Vorschläge für Standorte 1. Bahnhof KH		<p>2.Bahnhof BME 3.Innenstadt (Naheufer) 4.Kureinrichtungen 5.Gewerbegebiet Planig</p>	<p>Bahnhof KH ab 2020: E-Bike -Verleih Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit im Mobil- und Infopunkt</p> <p>noch nicht bearbeitet</p>
2. Jährliches Radbudget		<p>Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr (Seite 154) Imagekampagnen</p>	<p>umgesetzt Radbudget 50.000 €</p> <p>umgesetzt Radbudget 50.000 €</p>

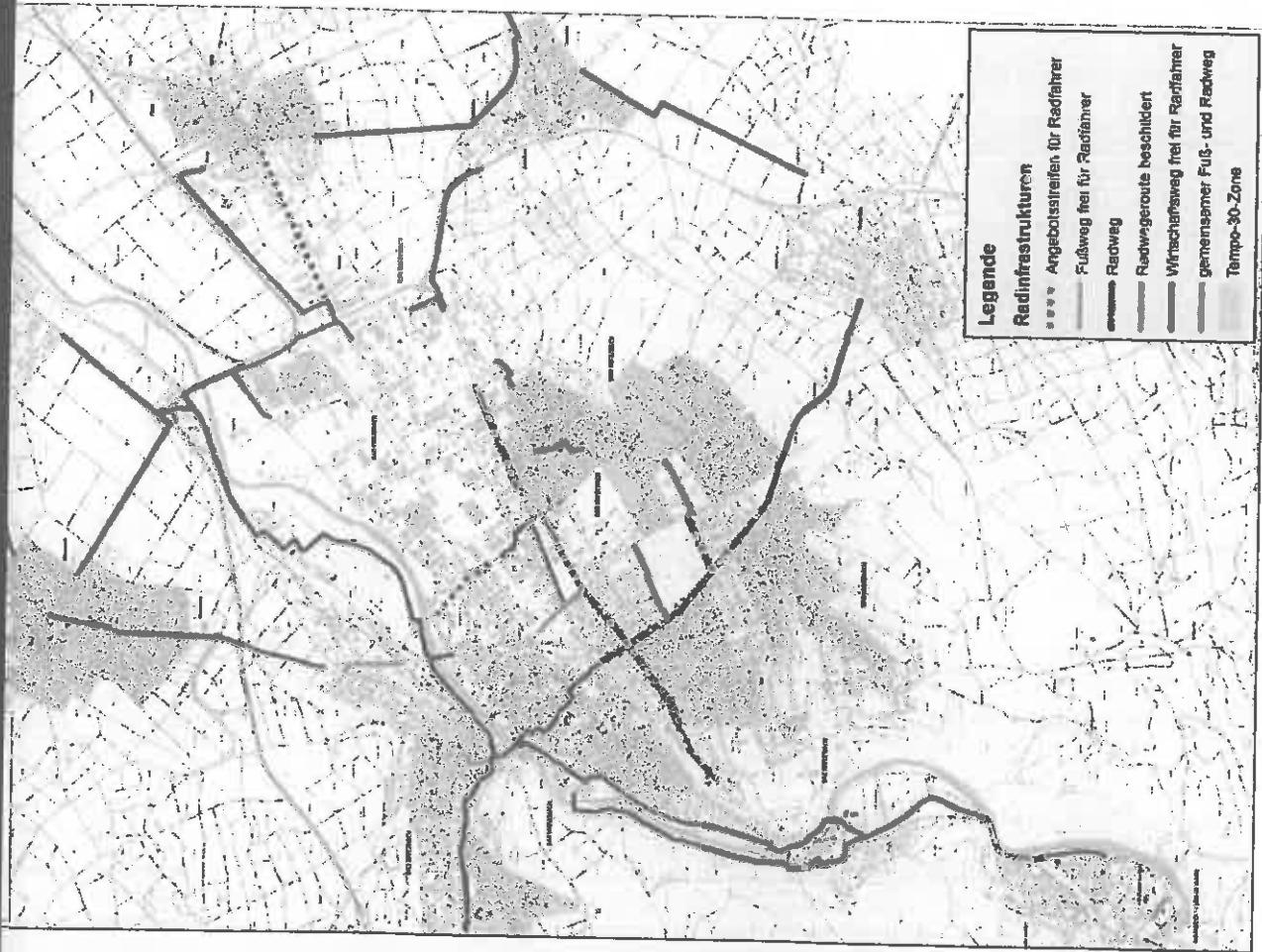


Aktueller Umsetzungsstand Radverkehr

7.3 Maßnahmen		100 %
nicht umsetzbar	Radfahrstreifen Dürer Straße (7.3.1) Radfahrstreifen Michelinstrasse (7.3.1)	50 2 4 %
zurzeit nicht umsetzbar	Radfahrstreifen Salinenstraße (7.3.1) Radfahrstreifen Wilhelmstraße (7.3.1)	50 2 4 %
umgesetzt	Neuer Radweg von Mannheimer Str. bis Ochsenbrücke Schutzstreifen Industriestraße (7.3.1) Schutzstreifen Planiger Straße (7.3.1) Fahrradstraße Klostergasse/ Hospitalgasse (7.3.2) Abstellanlagen Südausgang Bahnhof (7.3.8) Abstellanlagen Südausgang Hallenbad (7.3.8) Radbudget (7.3.9)	50 8 16 % 28 56 %
noch nicht bearbeitet	Radfahrstreifen Rheingrafen-, Viktoriastraße, Brückes (7.3.1) Fahrradfreundliche Knotenpunkte (7.3.3) Beschleunigung Radverkehr (7.3.5) Radkomfortroute Winzenheim - KH (7.3.6) Radkomfortroute Breitenheim- KH (7.3.6) Radkomfortroute Hackenheim - KH (7.3.6) Ladestation Kornmarkt (7.3.7) Ladestation Bahnhof BME (7.3.7) Ladestation Bourger Platz (7.3.7) Ladestation Kureinrichtungen (7.3.7) Abstellanlagen 7 Standortvorschläge (7.3.8) Fahrradverleih 4 Standortvorschläge (7.3.9) Imagekampagnen Radverkehr (7.3.9)	50 28 56 % 28 56 %
in Bearbeitung/ Umsetzung	Ausbau/ Lückenschluss Bosenheimer Str.(7.3.1) Radweg Fleischhauer - Ochsenbrücke -Markierung auf Gehweg (7.3.1) Fahrradstraße Heidenmauer (7.3.2) Fahrradstraße Hermannstraße Mühlweg Radkomfortroute Ridesheim - KH (7.3.6) Radkomfortroute Ippesheim – KH (7.3.6) Abstellanlagen Eingang Fußgängerzone Keuzstraße (7.3.8)	50 7 14 %
Umsetzung 2019/ 2020	Radkomfortroute KH-BME (7.3.6) Fahradabstellanlagen vor Apotheke Marienwörth (7.3.8) E-Bike -Verleih / Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit im Mobil- und Infopunkt (7.3.9)	50 3 6 %

Radwegenetzplan

WEK Monitoring 2018





7.4 Maßnahmen		2017	2018	Anmerkungen
7.4.1 Differenzierung und Vereinfachung ÖPNV-Angebot (Seite 158, 159)				<p>zurzeit nicht umsetzbar Zuständigkeit Stadtbus GmbH</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Produktprofilierung (Stadtbus, Regiobus, Nachtbus) 2. Verständlichkeit des Netzes verbessern
7.4.2 Angebotsausweitung (Seite 159, 160)				<p>zurzeit nicht umsetzbar nur mit Hilfe von Zuschüssen durch die Stadt an die Stadtbus GmbH</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 15-Min-Takt nach BME und auf stark nachgefragten Linien 2. Verstärkung Bahnhof- Gewerbegebiet 3. Erweiterung Angebot zu pendlerfreundlichen Zeiten
7.4.3 Optimierung der Anschlüsse zwischen Bus/Bahn (Seite 161)				<p>In Bearbeitung im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes des Landes für das ZRNN-Gebiet ab 2022</p> <p>Anpassung Ankunfts- und Abfahrtzeiten der Stadtbusse und Regiobusse an SPNV</p>

7.4 Maßnahmen		2016/2017	2018
7.4.4	Haltestellen-Infrastruktur (Seite 161) - Barrierefreier Ausbau Haltestellen	umgesetzt Umbau 5 Haltestellen	<p>in Umsetzung Umbau 5 Haltestellen</p> <p>Jährlich werden 5 Maßnahmen umgesetzt Vollständige Umsetzung bis 2022 Barrierefreiheit an Bushaltestellen gem. PBeFG umgesetzt sein</p> <p>Verlegung Haltestelle Bourger Platz</p>
7.4.5	Aufwertung Bahnhöfe (Seite 164) * 1. Aufwertung Busbahnhof 2. Aufwertung Bahnhofsumfeld 3. Intermodale Verknüpfungspunkte (Mobilitätsstation)		<p>Planungskosten 2020/ Umbau 2021 Umgestaltung Busbahnhof/ Bahnhofsumfeld Europaplatz</p> <p>in Umsetzung Mobilitätsstation Baubeginn 2018</p> <p>Fertigstellung 2020</p>
	Barrierefreier Ausbau Bahnhof BME (Seite 165)		<p>in Bearbeitung</p> <p>Umbau für 2020/2021 geplant</p>
	Reaktivierung Haltestelle SPNV Planig (Seite 165)		<p>Zuständigkeit SPNV</p>
7.4.6	Optimierung Preis- und Tarifsystem (Seite 165)		<p>zurzeit nicht umsetzbar</p> <p>Zuständigkeit Stadtbus GmbH, nur mit Hilfe von Zuschüssen durch die Stadt</p>
	1. Jobticket 2. Kombiticket 3. Saison-, Touristenticket 4. Einheitliche Wabe KH-BME		

7.4.1 - 7.4.6

Maßnahmen		22	100 %
zurzeit nicht umsetzbar	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung Angebot (2 Maßnahmen) (7.4.4) - Ausweitung Angebot (3 Maßnahmen) (7.4.2) - Verlegung Haltestelle Bourger Platz (7.4.4) - Optimierung Preis-, Tarifsystem (4 Maßnahmen) (7.4.6) - Reaktivierung Haltestelle SPNV Planig (7.4.5) 	11	50 %
umgesetzt		-	0 %
in Bearbeitung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreier Ausbau Haltestellen (5 Maßnahmen) (7.4.5) - Verlängerung Busspur Bosenheimer Straße (7.4.1) - Mobilitätsstation am Bahnhof (7.4.5) - Barrierefreier Ausbau Bahnhof BME (7.4.5) - Optimierung Anschlüsse Stadt-, Umlandbusse an SPNV (7.4.3) 	9	41 %
Umsetzung 2019/2020/2021	<ul style="list-style-type: none"> - Mobil und Infopunkt am Bahnhof (7.4.5) - Umgestaltung Busbahnhof/ Aufwertung Umfeld Europaplatz (7.4.5) 	2	9%

Umsetzung Querschnittsthemen

IVEK Monitoring 2018

7.5	Maßnahmen	2017	2018	Anmerkungen
7.5.1	Ausbau Verkehrssicherheit * (Seite 167 -169) Verkehrssicherheit im schulischen Umfeld	umgesetzt Verkehrsberuhigung Schule Hofgartenstraße	in Bearbeitung Planung Fahrradstraße/ Schulwegesicherung Gymnasium am Römerkastell Heidenmauer (7.3.2)	
7.5.2	Ruhender Verkehr (Seite 170-172) Optimierung Park-, Leitsystem Bewohnerparken		In Bearbeitung Bereich Gustav-Pfarrus-Str.	
7.5.3	Ausbau Multi- und Intermodalität (Seite 173) Schnittstellen (P+R, B+R)		In Bearbeitung Bereich J-F-K-Str./Dürer Straße	
	Mobilitätsstationen in Wohngebieten *		Umsetzung 2020/2021 B+R an Bahnhöfen	noch nicht bearbeitet
	Car-Sharing		Umsetzung 2021 Ausweitung E-Car- Sharing im Mobil und Infopunkt	
	Umweltverbund als einheitliches Mobilitätsangebot (elektronische Fahrkarte ÖPNV)			noch nicht bearbeitet20

Umsetzung Querschnittsthemen

IVEK Monitoring 2018

7.5	Maßnahmen	2017		2018	Anmerkungen
		2017	2018		
7.5.4	Mobilitätsmanagement (Seite 175-178) *				noch nicht bearbeitet personelle Ressourcen erforderlich
	1. Kommune				
	2. Betriebe/ Unternehmen				
	3. Schulen				
	4. Neubürgermarketing				
7.5.5	Verkehr und Umwelt (Seite 178) *				in Bearbeitung Lärmreduzierung an Hauptverkehrsstraßen durch Umsetzung Tempo 30 wird im Rahmen LAP zurzeit geprüft
7.5.6	Elektromobilität (Seite 179-180) *				umgesetzt: 2012 3 E-PKW und 2 E-Bikes als Dienstfahrzeuge FB Planen und Bauen 2013 Ladesäule mit Photovoltaik-Anlage Parkplatz Kilianstraße 2015 3 E-Car-Sharing-Pkw Parkhaus Innenstadt (Stadtwerke) 2016 Beschaffung 3 zusätzliche E-Bikes als Dienstfahrzeuge (Jugendamt/ Bauhof) 2020 Ausbau E-Mobilität am Mobil- und Infopunkt am Bahnhof

Aktueller Umsetzungsstand Querschnittsthemen

IVEK Monitoring 2018

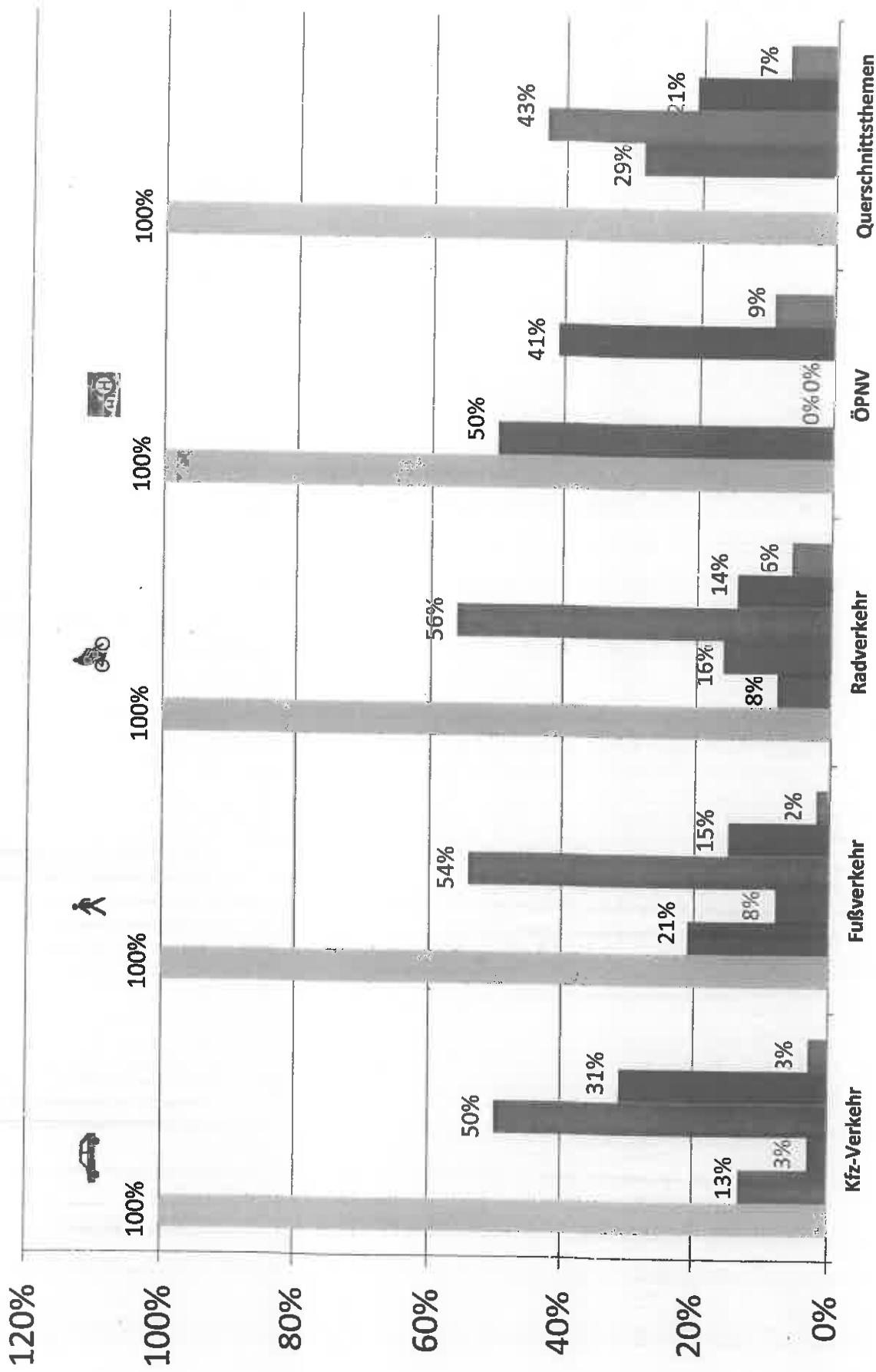
7.5.1 - 7.5.6 Ruhender Verkehr/ Multimodalität/ Mobilitätsmanagement/ Elektromobilität/ Verkehr und Umwelt		100 %	
Maßnahmen	umgesetzt	noch nicht bearbeitet	in Bearbeitung
Verkehrssicherheit im schulischen Umfeld (7.5.1) (1 Maßnahme)	14	4	6
Optimierung Park-, Leitsystem (7.5.2)			3
Car-Sharing (7.5.3)	4		
E-Mobilität -Ladeinfrastruktur und E-Fahrzeuge (7.5.6)			
- Mobilitätsstationen in Wohngebieten (7.5.3)			
- Elektronische Fahrkarte Umweltverbund (7.5.3)			
- Mobilitätsmanagement (4 Maßnahmen) (7.5.4)			
Bewohnerparken Gustav-Pfarrus-Straße (7.5.2)			
Bewohnerparken J-FK-Straße/Dürerstraße (7.5.2)			
Verkehr und Umwelt - Lärms reduzierung an Straßen (7.5.5)			
B+R an Bahnhöfen(7.5.3)	1		
Umsetzung 2020/21			7 %

Aktueller Umsetzungsstand

IVBK Monitoring 2018

Maßnahmen	Kfz-Verkehr	Fußverkehr	Radverkehr	ÖPNV	Querschnittsthemen
zurzeit nicht umsetzbar	4	8	4	11	0
umgesetzt	1	3	8	0	4
noch nicht bearbeitet	16	21	28	0	6
in Bearbeitung/ Umsetzung	10	6	7	9	3
Umsetzung 2019/ 2020	1	1	3	2	1

■ Maßnahmenanzahl ■ nicht umsetzbar ■ umgesetzt ■ noch nicht bearbeitet ■ in Umsetzung/ Bearbeitung ■ Umsetzung 2019/2020



noch nicht bearbeitet

	Kfz-Verkehr	Fußverkehr	Radverkehr	ÖPNV	Querschnittsthemen
Ausbau Tempo 30 Zonen* (7.1.7) - 16 Vorschläge		Flanierrouten * - 10 Maßnahmen (7.2.1)	Radfahrstreifen (7.3.1) * Rheingrafen-, Viktoriastr., Brückes	Tarife, Erweiterung Angebot abends und am Wochenende, Taktverdichtung Kombitickets Saisontickets Einheitliche Wabe Jobtickets	Verkehrssicherheit im * schulischen Umfeld
		Attraktiver Straßenraum - westl. Mühlenstraße (7.2.2)	Fahrradfreundliche * Knotenpunkte (7.3.3) Vorgezogene Haltelinien/ Aufstell-/Abbiegestreifen		Mobilitätsstationen in * Wohngebieten (7.5.3)
		Querungsanlage * Bosenheimer Straße - Europaplatz - Post (7.2.3)	Verkehrssicherheit (7.3.4) * Markierungen; Piktogramme Beleuchtung	Nur mit Hilfe von Zuschlüssen möglich	Elektronische Fahrkarte Umweltverbund (7.5.3)
		Querungsanlage * Rheinhessenstraße – Ortskern (7.2.3)	Beschleunigung im Radverkehr (7.3.5)		Mobilitätsmanagement * (7.5.4)
		Querungsanlage * Rüdesheimer Straße – Rewe (7.2.3)	Radkomfortrouten (7.3.6) Winzenheim-KH Bretzenheim-KH Hackenheim-KH	Ladestationen E-Bikes 7.3.7 Kommmarkt/Bourger Platz Bahnhof BME/ Kureinr.	
		Konflikte Rad-/Fußverkehr Löwensteg Altstadt (7.2.4)	Fahrradabstellanlagen * (7.3.8) 12 Standortvorschläge	Fahrradverleih (7.3.9) 4 Standortvorschläge	
		Ausbau Barrierefreiheit in Innenstadt und Öffentlichen Gebäuden (7.2.5)		Marketing und ÖA * (7.3.9) Imagekampagnen	
		Sitz-/Spielrouten - Innenstadt, Ringstraße, Naheufer (7.2.6)			

umgesetzt - IVEK Monitoring (Seite 189)

IVEK Monitoring 2018

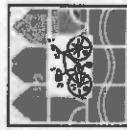


Viel Dank für Ihre Aufmerksamkeit

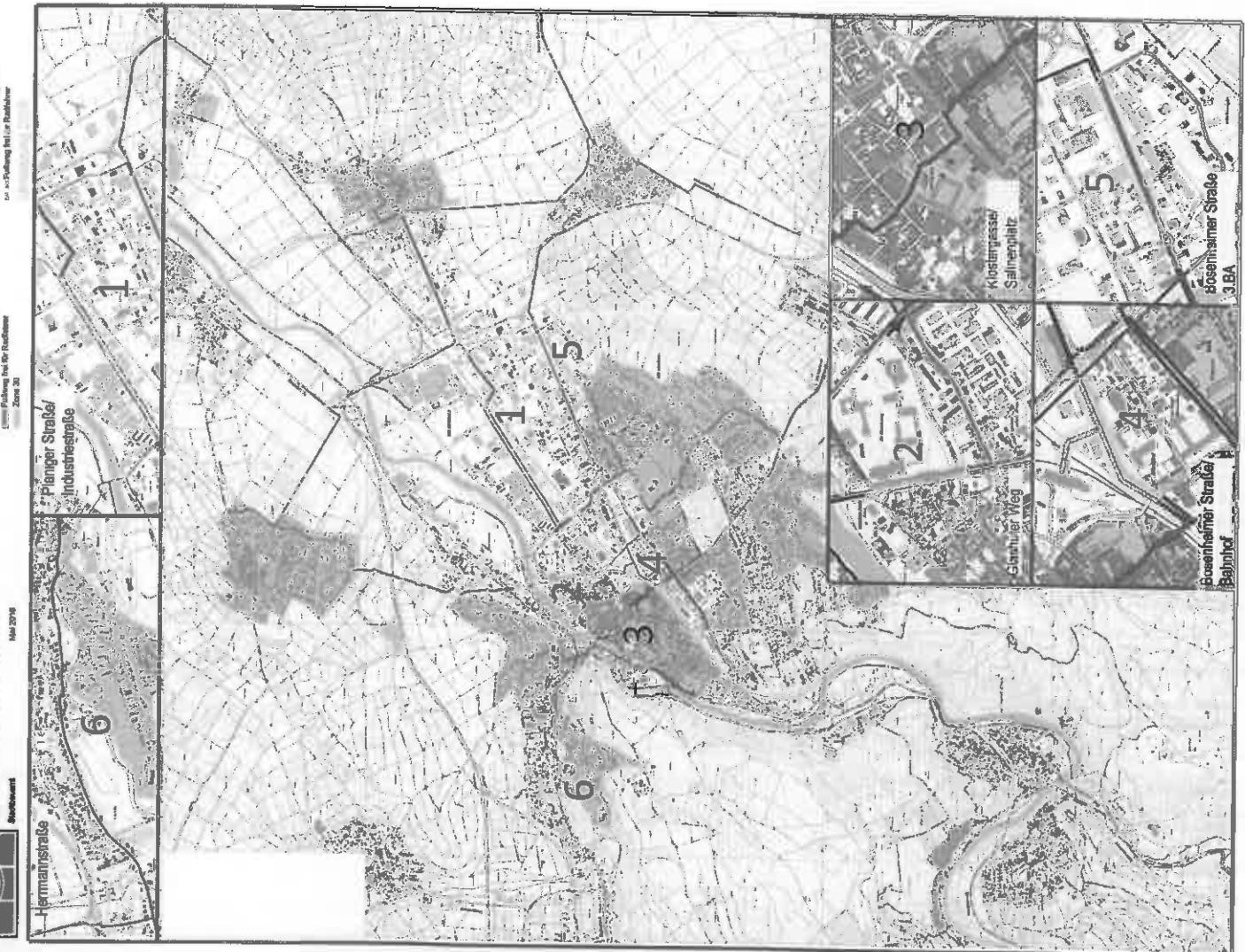
Stadt Bad Kreuznach

Bestandsplan Radwege

Maßstab 1 : 10000



Legende
Planung
Bereiche
Radweg
geplante/naher Radweg
Wirtschaftsweg für die Radfahrer
Angebotswege für Fahrräder
Radsportzonen/Radzonen
Zone 30



Legende

Bestand

- Radweg
- gemeinsamer Fuß-Radweg
- Wirtschaftsweg frei für Radfahrer
- Angebotsstreifen auf Fahrbahn
- Radwegeroute beschilidert
- Fußweg frei für Radfahrer
- Zone 30

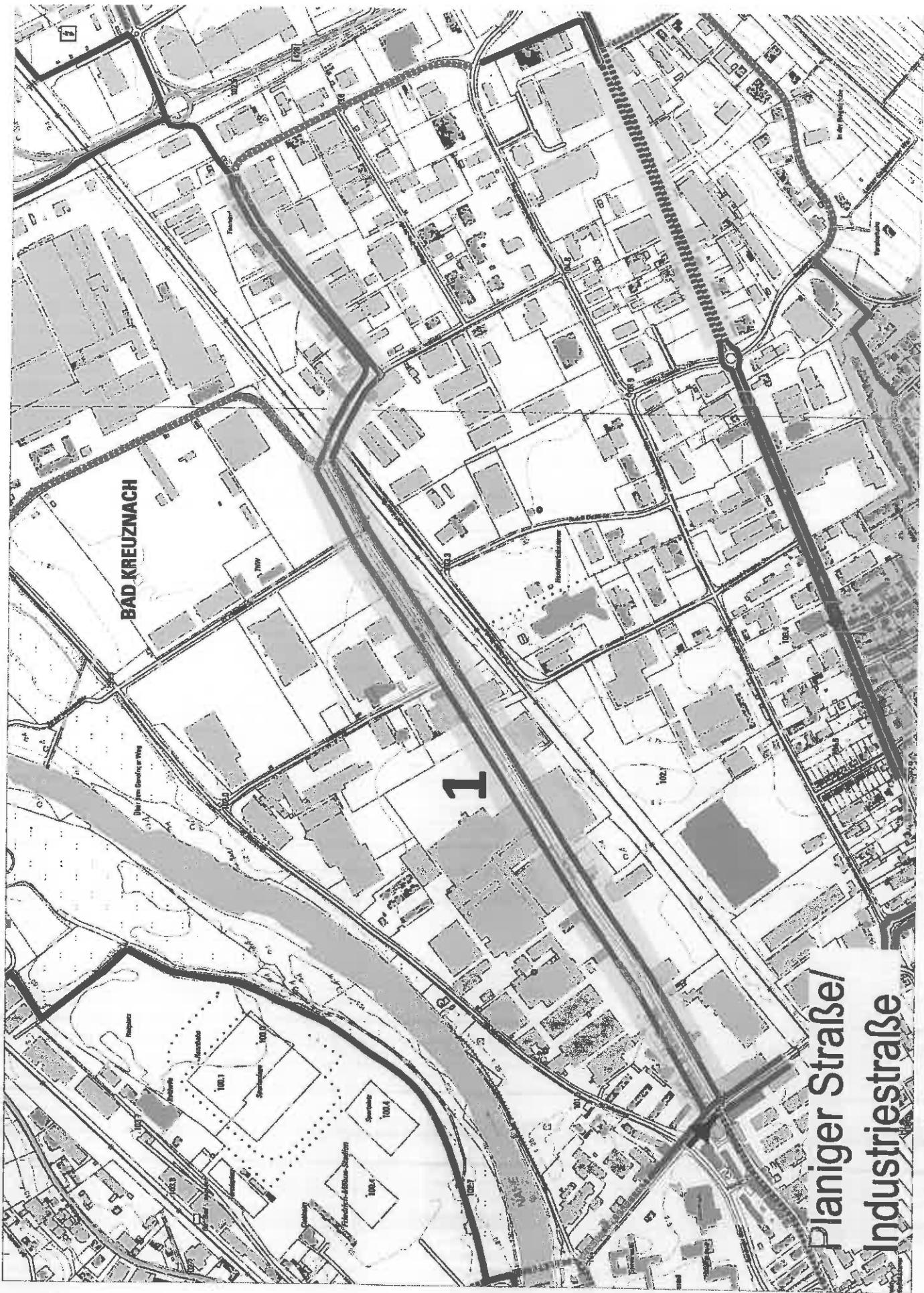
Planung

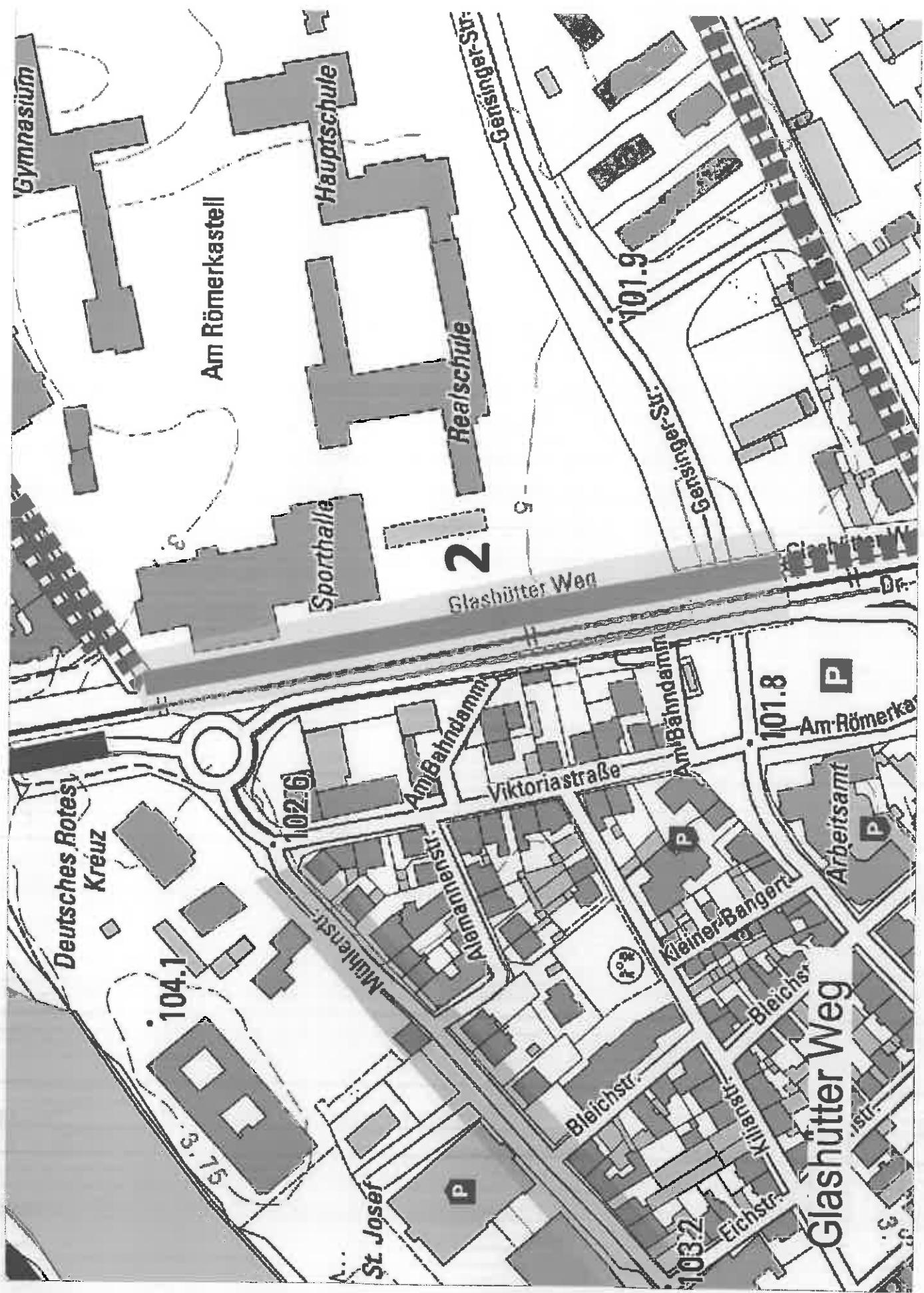
- Radweg
- gemeinsamer Fuß-Radweg
- Wirtschaftsweg frei für Radfahrer
- Angebotsstreifen auf Fahrbahn
- Radwegeroute beschilidert
- Fußweg frei für Radfahrer

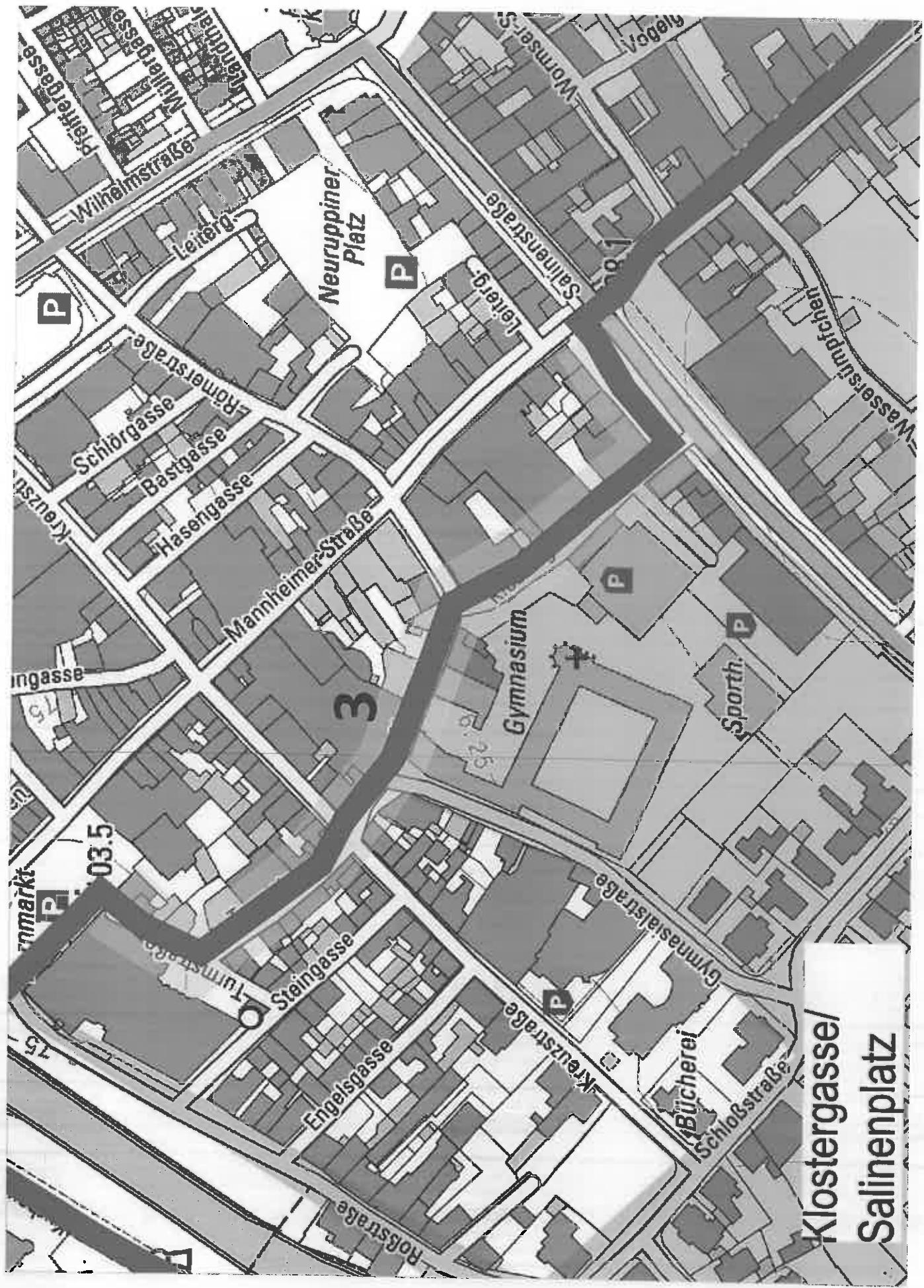
Umsetzung 2018

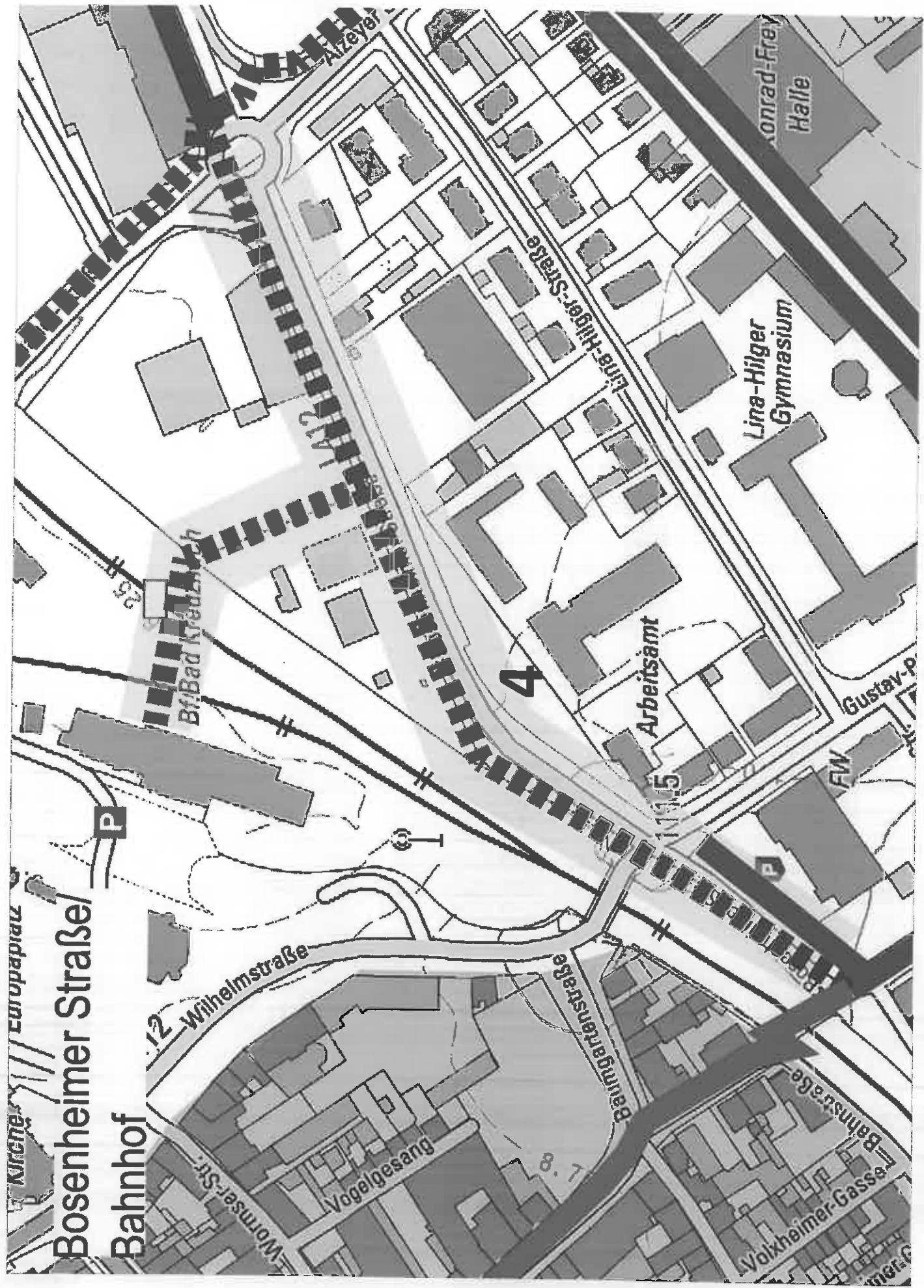
Umsetzung im Jahr 2018

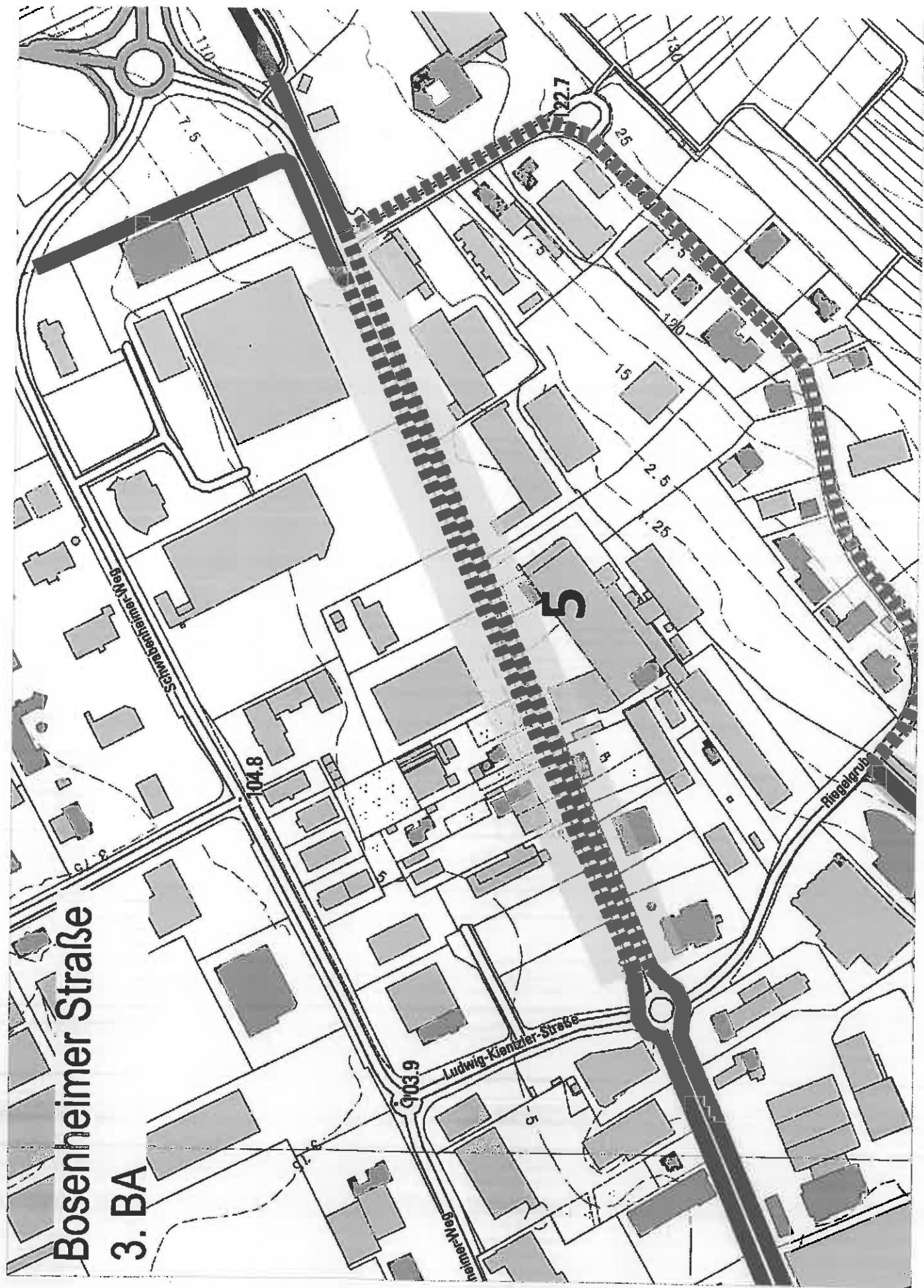
1. Schutzstreifen Planiger Straße/ Industriestraße erledigt
2. Freigabe Fußweg Glashütter Weg erledigt
3. Markierung Radweg Salinenplatz Nord/ Klostergasse erledigt
4. Bosenheimer Straße/ Bahnhof teilweise erledigt
5. Radwege beidseitig Bosenheimer Straße 3.BA
6. Fahrradstraße Hermannstraße/ Mühlweg

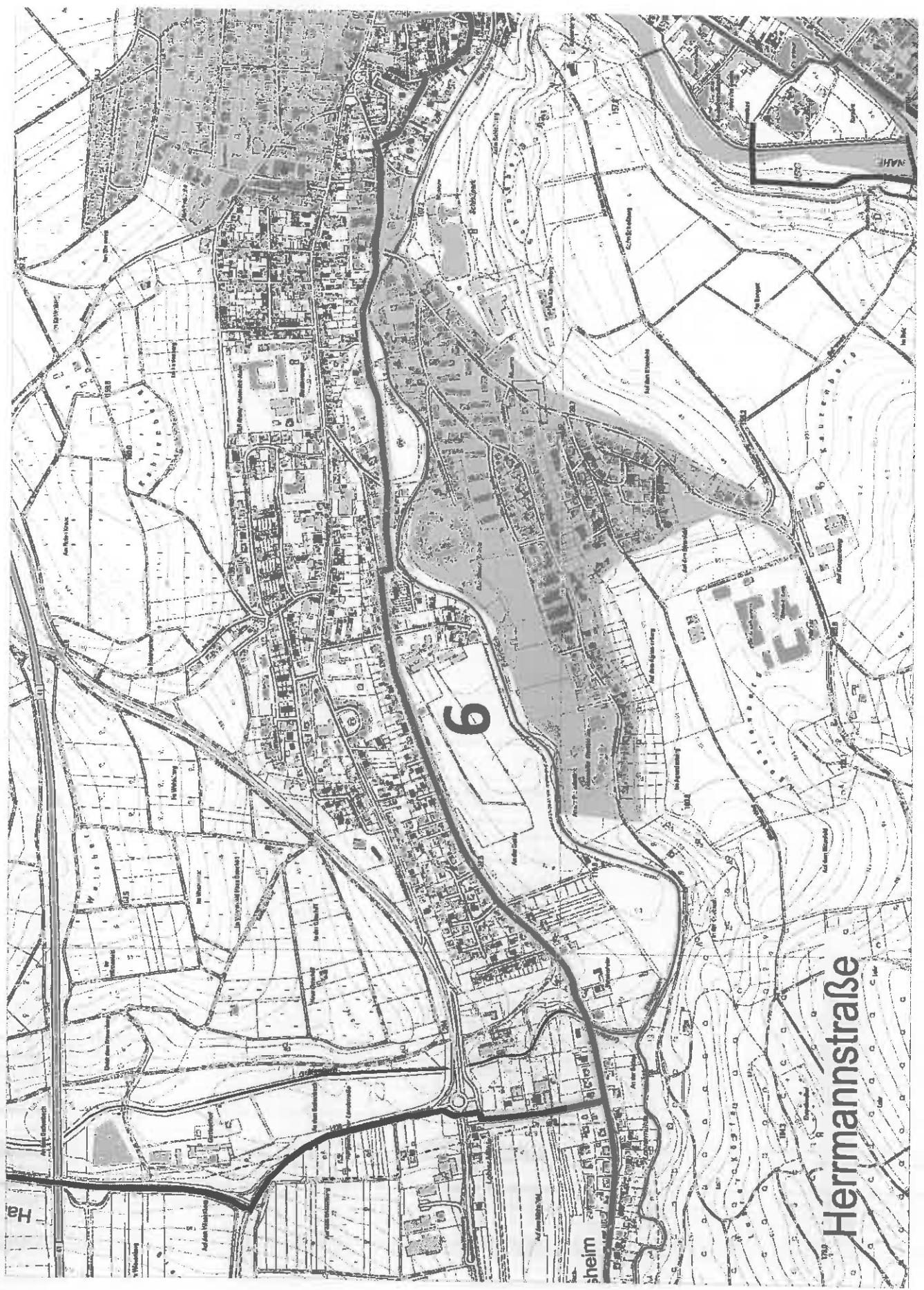












öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.05.2018	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 18/182
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff:

**Radverkehrsführung Wilhelmstraße, Europaplatz;
Anbindung der/des geplanten Mobilitätstation/Fahrradparkhauses**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der vom LBM vorgelegten Planung vom März 2018 grundsätzlich zu und bittet den LBM, nach der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde, um die Umsetzung im Rahmen der geplanten Asphaltierungsarbeiten

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

17.05.2018

TOP

5

Beratung

Herr Fischer erläutert die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:
Amt 30, Abt. 600, Abt. 610, Abt. 660

Die Verwaltung hat sich im Rahmen des Netzlückenschlusses mit den Möglichkeiten in der Wilhelmstraße eine Radwegeführung anzubieten, auseinandergesetzt. Prüfaufträge, zuletzt 2012 erteilt, mündeten schließlich in einer Planung im Jahr 2013. Damals war vorgesehen einen beidseitigen Radweg in Hochlage auf den Gehwegeflächen zu führen.

Ein solcher Radweg ließ sich aufgrund von Einschränkungen im Komfort (häufige Querungen der einmündenden Seitenstraßen), vor allem aber wegen der hohen Kosten (Versetzen der Beleuchtung) bis dato nicht umsetzen.

Der LBM Bad Kreuznach legt mit Datum vom 20.04.2018 nun eine Planung zur Radverkehrs-führung in der Wilhelmstraße zwischen der Kreuzkirche und dem Knoten Viktoriastraße/Bourger Platz, sowie auf dem Europaplatz, vor. Im Rahmen der geplanten Erneuerung der Asphaltdecke soll eine radverkehrstechnische Anbindung der geplanten Mobilitätsstation und des geplanten Fahrradparkhauses am Bahnhof mittels Markierungen erfolgen. Die Radverkehrsführungsform erfolgt durch eine geänderte Querschnittsaufteilung größtenteils durch die Anlage von Schutzstreifen, sowie entsprechenden Überleitungen, Querungen und Aufstellflächen.

Die Planung entspricht den Zielsetzungen der Qualifizierung der Radwegeinfrastruktur und der Verbesserung des Radwegenetzes in Bad Kreuznach. Außerdem entspricht die Planung den Zielen und Grundsätzen des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts (IVEK).

Eine gute, sichere, schnelle und komfortable Anbindung der Mobilitätsstation ist ein wichtiger Faktor im Gesamtgefüge eines qualifizierten Radwegenetzes und essentiell für die Radverkehrsmobilität.

Die Planung stellt nach Aussage des LBM einen Zwischenstand dar, der bei Umsetzung der Ost-West-Verbindungsstraße in einen baubaren Radweg übergehen soll. Der Kompromiss wird für vertretbar gehalten.

Die zuständige Verkehrsbehörde, sowie die Polizei stimmen der Planung grundsätzlich zu. Die Verkehrsbehörde wird gebeten mit der entsprechenden Anordnung die Voraussetzungen für eine Ausführung zu schaffen.

Die planerischen Details, sowie ggf. weitere Verbesserungen und Ergänzungen, sowie die Übernahme, z.B. von Kosten für das Versetzen von Randsteinen u.a., sollen im Detail mit der Verkehrsbehörde, dem LBM und der Stadt ausgehandelt werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Sichtvermerke der Dezernenten:

hi 08118 42

Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

TOP 6

Faktionen: CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentliche

Amt 60	Datum 16.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/170
Gremium:	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Radwege

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 12.04.2018 wird verwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Fessner erläutert den Antrag.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf die Vorschläge der Verwaltung vom 09.02 und 20.06.2017 (der Stellungnahme der Verwaltung beigefügt). Die Probleme seien hier bereits dargestellt worden, es habe keine große Unterstützung gegeben und hierzu müsste das städtebauliche Erneuerungsgebiet der Sozialen Stadt erweitert werden.

Herr Bläsius möchte mit solchen Vorlagen wieder nachhaken.

Herr Fischer (Verwaltung) verweist auf die Rad-AG und deren Ergebnisse zur Straße an der Heidenmauer und der Kreuzung Wöllsteiner Straße und erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Bläsius möchte den Antrag ohne weitere Abstimmung „so stehen lassen“.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 610, Abt. 660

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

12.04.2018

Antrag Radwege

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

anbei übersenden wir Ihnen unseren gemeinsamen Antrag:

Sichere Radwege sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen, auch im Hinblick auf Gesundheitsprävention und die Förderung der kognitiven Fähigkeiten. Die Schüler sollen lernen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen; gleichzeitig werden sie sensibilisiert für ihre Umwelt und Gesundheit.

Schulwegsicherung zum Gymnasium am Römerkastell – Sichere Rad- und Fußwege

Antrag 1a.) Bezugnehmend auf das IVEK und die Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach 2017/2018 beantragen wir, die Radwegeverbindung Dürerstraße, Wöllsteiner Straße, Heidenmauer zu verbessern. (IVEK S. 66/67 und Fahrradinfrastruktur Punkt 11)

Begründung:
Die Wegeführung am Kreisverkehr Dürerstraße/Bosenheimer und Wöllsteiner Straße/Schwabenheimer Weg soll für Radfahrer sicherer werden. Vielfach wird aus Angst vor dem Kfz-Verkehr auf dem Gehweg gefahren.

Vorschläge:

Neue Markierungen – Einrichtung Schutz- oder Radfahrsteifen, Anbringung von Piktogrammen - sollen den Radweg sichtbar und sicherer machen.

Antrag 1b.) Überquerungshilfen am Kreisel Wöllsteiner Straße/Schwabenheimer Weg anlegen.
Begründung: In diesem Bereich haben sich einige Geschäfte angesiedelt. Daher sollen Überquerungshilfen für Fußgänger am Behelfskreisel Wöllsteiner Kreisel/Schwabenheimer Weg angelegt werden.

Antrag 2.) Verbesserung der Radwegeführung - Unterführung Landfuhrbrücke -
(IVEK S. 122/123 und Fahrradinfrastruktur Punkt 3)

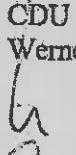
Begründung:

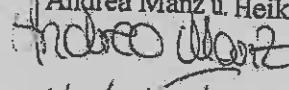
Die Unterführung Landfuhrbrücke ist nur als Gehweg ausgewiesen, Radfahrer müssen absteigen.

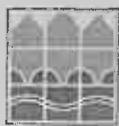
Vorschläge:

Die Verbreiterung des Weges soll angestrebt und ein getrennter Rad- und Gehweg markiert werden. Zudem soll überprüft werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Die Anregung bzw. Maßnahme, die Anbindung über den Glashütter Weg für Radfahrer freizugeben, wurde erfreulicherweise umgesetzt.

CDU Fraktion
Werner Klopfer u. Tina Franzmann



Bündnis 90/ Die Grünen
Andrea Manz u. Heike Fessner



**Antrag „Radwege“ der CDU Stadtratsfraktion Bad Kreuznach/Bündnis 90/Die Grünen
Bad Kreuznach vom 12.04.2018**

Mit der Qualifizierung der Radwegeinfrastruktur beschäftigt sich die Verwaltung seit längerer Zeit. Sowohl im IVEK, als auch im Maßnahmenpapier zur „Qualifizierung der Radwegeinfrastruktur“ (siehe Anlage) sind die im Antrag angesprochenen Punkte bereits enthalten. Sie sind bekannt und teilweise deckungsgleich mit bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur.

**1. Schulwegesicherung zum Gymnasium am Römerkastell - Sichere Rad und Fußwege
(Pkt. 11 des Maßnahmenpapiers)**

Für den Bereich Heidenmauer, Gensinger-, Planiger-, und Wöllsteiner Straße liegen relativ große Defizite in der planerischen und technischen Verkehrsführung und –abwicklung vor. Betroffen sind alle Verkehre; der Individualverkehr, aber insbesondere die schwächeren Verkehrsarten des Fußgänger- und Radverkehrs. Dem Bereich des Schulzentrums kommt dabei eine besonders bedeutende Rolle zu. Durch die Verkehrssituation entstehen nicht unerhebliche Probleme in der Verkehrssicherheit. Es liegen Gefahrenpunkte und Unfallschwerpunkte vor. Einher gehen städtebauliche Nachteile und ungünstige Einflüsse auf die Lebensqualität von Nutzern und Bewohnern.

Die Faktoren und Umstände die dort eine Rolle spielen sind komplex und schwierig. Obwohl in der Vergangenheit bereits verschiedene Anläufe unternommen wurden, ist es bisher nicht möglich gewesen qualifizierte Lösungen herauszuarbeiten, die deutliche Verbesserungen mit sich gebracht haben.

Durchgeführte Maßnahmen an der Unterführung Wöllsteiner Straße und der Kleinkreisel in der Planiger Straße an der Querspanne zur Gensinger Str. konnten die Verhältnisse zwar positiv beeinflussen, wirken aber nur sehr partiell und konnten die Gesamtsituation nicht entscheidend beeinflussen.

Eine für die Viktoriastraße erstellte Planung zur Verbesserung der Verhältnisse für die Fußgänger und zur Verkehrsverstetigung konnte bisher nicht umgesetzt werden.

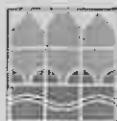
In Ergänzung der aus dem IVEK abzuleitenden Vorschläge zur Qualifizierung der Fahrstrasseinfrastruktur wurde zwischenzeitlich eine qualifizierte und detaillierte Verkehrsuntersuchung speziell für den o.g. Bereich beauftragt. Durch eine verkehrstechnische Überplanung des Plangebietes sollen verkehrsplanerische Möglichkeiten aufgezeigt und hierzu die groben Baukosten bestimmt werden. Die vorhandenen Unfallschwerpunkte sollen ausgewertet und ebenfalls Lösungen zur Reduzierung der Konflikte aufgezeigt werden. Des Weiteren soll auf den ruhenden Verkehr in der Heidenmauer eingegangen werden.

Der Auftrag wurde an das Büro „Planersocietät“ (Verfasser des IVEK) erteilt, welches die Arbeit bereits aufgenommen hat. Erste Ergebnisse werden zu Beginn der 2. Jahreshälfte erwartet.

**1.a. Radwegeföhrung Achse Dürerstraße-Wöllsteiner Straße-Heidenmauer
(Pkt. 10 Maßnahmenpapier)**

Schutzstreifen sind in der Wöllsteiner Straße und einseitig in der Dürerstraße zw. Bosenheimer Straße und Korellengarten vorhanden. Die Achse wird unterbrochen durch den sog. „Schneider-Optik-Kreisel“ und den KVP Schwabenheimer Weg, sowie der Bahnunterführung.

Die vorhandenen Schutzstreifen ermöglichen nur teilweise eine sichere Radwegeföhrung. Insbesondere im Bereich der beiden Kreisverkehre enden die Schutzstreifen jeweils ca. 15 m vor der Kreiselkante. Bei den jeweiligen Kreisel-Ein-, bzw. -Ausfahrten ist kein expliziter Schutz des Radverkehrs vorhanden, da sich Fahrzeuge und Fahrräder in diesem Bereich die gleiche Fahrbahnfläche teilen müssen.



Zur Verbesserung der Radwege soll noch folgendes umgesetzt werden:

- Erneuerung der vorhandenen Markierungen mit frischer Farbe
- zusätzliche Rad-Piktogramme auf den Schutzstreifen
- Heranführung der Angebotsstreifen bis an die jeweile Kreiselkante
(diese bisher in KH generell nicht vollzogene Praxis wurde zwischenzeitlich vom Ordnungsamt geprüft und für grundsätzlich zulässig erklärt, so dass kein Hinderungsgrund mehr besteht die Markierungen entsprechend zu ergänzen, siehe Prinzipskizze)

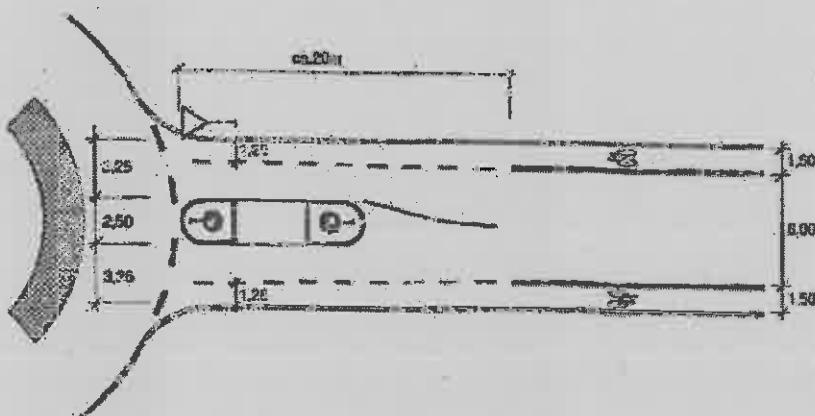
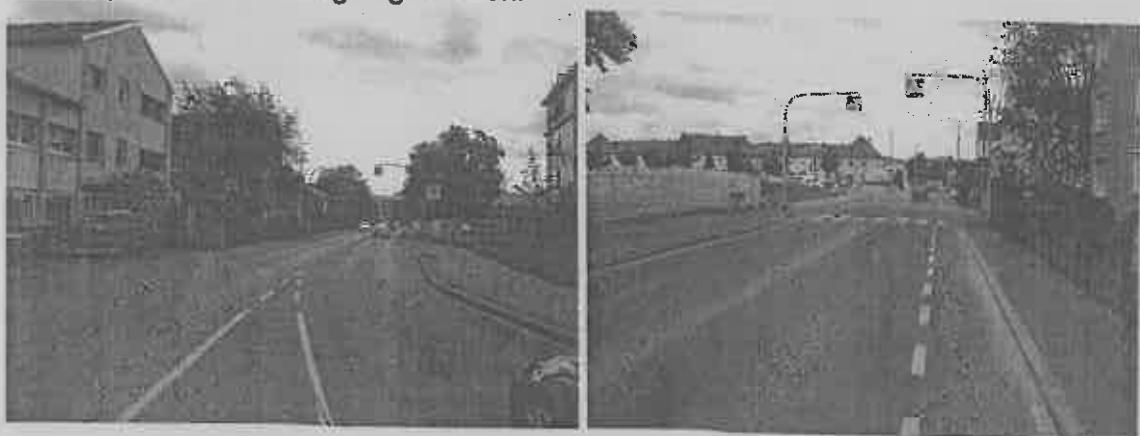


Bild 32: Beispiel der Radverkehrsführung in einem Knotenpunktarm eines Kreisverkehrsplatzes mit auf der Strecke endenden bzw. hinter der Knotenpunktumfahrt beginnender Radfahrerzonen (Bild 49 ERA 95)

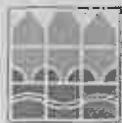
- Einrichtung, bzw. Ergänzung von Schutzstreifen in der Dürerstraße. Trotz der dort eingerichteten Tempo 30-Zone (laut Verwaltungsvorschrift sollen in Tempo 30-Zonen keine Radwege angelegt werden), sollten –aufgrund des besonderen Charakters der Straße– dort Angebotsstreifen angelegt werden.



Führung des Radverkehrs innerhalb der Kreisverkehre:

Grundsätzlich empfiehlt das Regelwerk für die Anlage von Radwegen bei Kreisverkehrsanlagen den Radverkehr außerhalb der Fahrbahnen im Randbereich der Kreiselflächen zu führen. Für eine solche Führung ist jedoch bei den o.g. KVP's kein Raum vorhanden.

Für die Führung des Radverkehrs innerhalb der Kreisverkehre selbst gibt es deshalb leider keine Lösung. Die Führung von Schutz- oder Angebotsstreifen auf Fahrbahnen innerhalb von Kreisverkehrsanlagen lässt der Gesetzgeber nicht zu.

**1.b. Überquerungshilfen am Kreisverkehr Wöllsteiner Straße/Schwabenheimer Weg**

Bei diesem Kreisverkehr handelt es sich um eine provisorische Einrichtung. An den vorhandenen 3 Ästen sind gleichfalls provisorische Querungshilfen eingerichtet. Aufgrund des provisorischen Charakters der Anlage sind diese jedoch relativ schlecht erkennbar und demzufolge nicht ausreichend sicher und komfortabel.



Beispielbild

Es wird vorgeschlagen statt der unscheinbaren Querungsstellen gut sichtbare und markierte Fußgängerüberwege am Kreisverkehrs anzulegen.

**2. Verbesserung der Radwegeführung Unterführung Landfuhrbrücke
(Pkt. 3 Maßnahmenpapier)**

Die Unterführung ist aktuell wegen der Unübersichtlichkeit und der zu geringen Wegebreite nicht für den Radverkehr frei gegeben. Die Planungen zur Verbreiterung des Weges und zur Schaffung von Raum für eine getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs wurden bereits aufgenommen.

Neben baulichen Veränderungen im Bereich der Unterführung wird beim Gehweg entlang des DRK-Rettungszentrums Grunderwerb erforderlich. Nachdem der Grundstückseigentümer Bereitschaft signalisiert hat, steht eine Vereinbarung zur Nutzung der Fläche kurz vor der Ratifizierung. Derzeit werden die technischen Planungen vorbereitet, sowie die Baukosten ermittelt: Sofern eine Bereitstellung der erforderlichen Mitteln erfolgt, könnte die Verbreiterung der Wege 2019 umgesetzt werden.

Aufgestellt, Bad Kreuznach den 02.05.2018

Thomas W. Fischer



Anlage: Maßnahmenpapier "Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur"

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

 öffentlich nichtöffentliche

Amt/Amtssitz	Datum	Drucksachen-Nr. / ref. Nachträge:
Stadtbaamt 60 Stadtplanung und Umwelt 610	21.11.2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr	09.02.2017	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr	20.06.2017	
Betreff		

**Sachstand zu den Maßnahmen der Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur
Bad Kreuznach für die Jahre 2017 und 2018**

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss hörte am 09.02.2017 insgesamt 13 Maßnahmen beraten, die im IVEK beinhaltet sind und die in Zusammenhang mit weiteren bestehenden Planungen und Überlegungen in Bezug auf die Fahrradinfrastruktur mit Priorität in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden sollen.

Maßnahmen:

1. Ausbau Radweg Bozenheimer Straße III-B4 (Lückenschluss)
2. Radwegeanbindung Stadtteil Ippesheim, mit Option der Anbindung Landhaus Sulter und OG Gensingen; VG Gensingen-Sprendlingen, LK Mainz-Bingen
3. Unterführung Landfuhrbrücke zw. Heidenmauer und Mühlstraße
4. Radwegeanbindung über die Bozenheimer Straße an den Südausgang Bahnhof
5. a. Führung des Radverkehrs nördlicher Salinengang
b. Neuordnung Klostergang/Hospitalgasse
6. Radwegeführung über die Jahmankisbrücke
7. Aufwertung von Fahrradabstellplätzen
8. Radweg Mainzer Straße
9. Angebotsstreifen in der Planiger Straße
10. Angebotsstreifen in der Dürersstraße
11. Verkehrs- und Radwegeführung Heidenmauer, Gensinger Str., Wöllsteiner Str. und Planiger Str.
12. Freigabe Radverbindung über den Glashütter Weg
13. Fahrradstraße Hemmerinstraße, Mühlweg, Dessauer Straße, Van-Reicum-Straße

Die Sachstandsberichtserstattung erfolgt in der Sitzung.

TOP K 7

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 08.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/177
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr gemäß Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und kommt hierdurch ihrer Informationspflicht nach.

Das Gesamtbudget aller Investitionen wird hierbei **nicht angehoben**.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtinvestitionsvolumens. Es erfolgt keine Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens der nachfolgenden Baumaßnahmen, sondern eine korrekte Abbildung der Kassenwirksamkeit innerhalb des Haushaltsjahres 2018.

Nachfolgende Haushaltsmittel wurden von der Verwaltung innerhalb der Deckungsfähigkeit umgeschichtet, um notwendige Auftragerteilungen für die Weiterführung der Baumaßnahmen vorzunehmen:

INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte

Zu Gunsten der INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte, wurde ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 90.000,00 €;

INV-54110-606, Bushaltestelle Sportplatz – Stadtteil Planig –, in Höhe von 10.000,00 €;

INV-51130-012, Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen, in Höhe von 50.000,00 €.

Fortsetzung

INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt

Zu Gunsten der INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt, wurde ein Betrag in Höhe von 153.600,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-51130-001, Stadtsanierung allgemein, in Höhe von 5.000,00 €;

INV-51130-023, Ausbau Eiermarkt, in Höhe von 10.000,00 €;

INV-51130-901, Hallenbewegungsbad – Stadtteil BME, in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-024, Mobilitätsstation Bahnhof, in Höhe von 88.600,00 €.

INV-55120-007, Multifunktionsgebäude Kuhberg

Zu Gunsten der INV-55120, Multifunktionsgebäude Kuhberg, wurde ein Betrag in Höhe von 159.400,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-54110-094, Umsetzung integriertes Verkehrskonzept, in Höhe von 15.000,00 €;

INV-54110-203, Brückenschlag, in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-244, Erschließungsstraße im B-Plangebiet Bosenheimer Straße, B 428, Riegelgrube, in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-706, Erschließung Gewerbegebiet P 7 - Stt. Bosenheim -, in Höhe von 20.000,00 €;

INV-54110-903, Bahnhof -Stadtteil BME-, in Höhe von 14.400,00 €;

INV-54700-001, Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV) in Höhe von 10.000,00 €.

Der Ausschuss wird auch künftig über Mittelumschichtungen entsprechend der Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung unterrichtet werden.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat erteilen ab einer Wertgrenze von 250.000,00 € weiterhin die Zustimmung zur Leistung von über- oder außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Ge-mO.

E. W. Ch

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1		Sitzungsdauer (von - bis)

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 07: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltjahres 2018**

Herr Steinbrecher fragt, ob die Ansätze nur geschoben oder ganz gestrichen würden. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass diese ÜPLs das aktuelle Haushalt Jahr betreffen und ein „Schieben“ weiterhin die Entscheidung der Politik sei.

Frau Dr. Mackeprang fragt nach dem Bahnhof in Bad Münster am Stein.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Bahn weiter andauern und dann erst Kosten anfallen werden.

Ausfertigungen:

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 660

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 25.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/168
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

**Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2018;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag zur Straßeninstandsetzung zum Angebotspreis von brutto 445.727,57 € an die Firma Rodenbusch, Otzweiler zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	TOP 8
Beratung		

Frau Peerdeman (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Herr Klopfer fragt einerseits, ob er eine Liste erhalten könne, was in Angriff genommen werden soll und anderseits, ob die Leistungsfähigkeit des Bauhofes ausreichend genutzt würde.
 Frau Peerdeman (Verwaltung) antwortet, dass über die interne Leistungsverrechnung weit größere Beträge an den Bauhof gezahlt werden, so sei der Bauhof bei Feldwegen regelmäßig Auftragnehmer. Hier handele es sich aber ausschließlich um bereits befestigte Wege, wozu der Bauhof maschinell nicht ausgerüstet sei. Im Jahresauftrag seien zudem ohnehin aus Gründen des budgetierten Ansatzes ausschließlich die aller notwendigsten Maßnahmen enthalten: So die Charles-de-Gaulle-Straße (ab Bel-Audio Richtung Winzenheim einschließlich beider Kreisel, reine Deckensanierung), die Industriestraße an der Bahnunterführung, der Ledderhoser Weg (Ersatz Pflaster durch Asphalt), viele Gehwege mit Unfallgefahr, und weitere. Die Liste sei lang, aber es seien lediglich Akutmaßnahmen zur Verkehrssicherung enthalten.

Beratungsergebnis

Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig				<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 660

Problembeschreibung / Begründung

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe haben 2 Firmen über das Internet als Download abgerufen.
Zur Submission am 12.04.2018 lag 1 Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des Leistungsverzeichnisses ist die Fa. Rodenbusch, Otzweiler, mit einem Angebotspreis von brutto 445.727,57 € einziger und wirtschaftlichster Bieter.

Es wurden keine überhöhten oder untersetzen Preise festgestellt.
Das Angebot zeigt keine wesentlichen Abweichungen zur Kostenschätzung.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Bereiche, nach denen der Auftrag aufgeteilt werden soll:

- Straßenunterhaltung	54110 – 523300	341.000,00 €
- Feldwegeunterhaltung	55590 – 523300	40.000,00 €
- Herstellungsaufwand von Ausbaumaßnahmen	INV 54110-030	35.000,00 €
- Gemeindestraßen – allgemein	INV 54110-010	30.000,00 €

Im Haushaltsplan 2018 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Die Fa. Rodenbusch hat bereits viele Baumaßnahmen für die Stadt Bad Kreuznach ausgeführt.
Sie ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Der Auftrag soll zum Angebotspreis von 445.727,57 € an die Fa. Rodenbusch, Otzweiler vergeben werden.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 02.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/185
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/ Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11); Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beschließt den Auftrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes „Konversionsfläche Kuhberg/ Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11) sowie zur Erarbeitung der zugehörigen 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung der erforderlichen Gutachten und ergänzenden Planungen an das Planungsbüro Dörhöfer & Partner aus Engelstadt zu vergeben.

Berichterstatter:**Beratung/Beratungsergebnis**

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	TOP 9
Beratung		

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
	x	17	1	0	x	

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 610

Problembeschreibung / Begründung

1. Erarbeitung des Bebauungsplanes, der Ergänzung des Flächennutzungsplanes, der erforderlichen Gutachten und ergänzenden Planungen

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 18.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Konversionsfläche Kuhberg/ Rheingrafenstein“ und am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/ Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11).

Die Konversionsfläche des Kuhbergs wird derzeit nicht durch die vorhandenen Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) der Stadt erfasst.



Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan mit vorgesehenem Ergänzungsbereich (blaue Markierung)

Mit der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes soll nun die erforderliche Bauleitplanung für die Nachnutzung und Weiterentwicklung der mili-

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-----------------------------------	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

tärischen Konversionsfläche erstellt werden. Ziel der Planung ist es, die Konversionsfläche städtebaulich neu zu ordnen und Entwicklungsimpulse für die Nachnutzung der ehemaligen militärischen Liegenschaft zu setzen. Unter anderem sollen hierbei das vorhandene „Grüne Klassenzimmer“ und der Parkplatz des Freizeitgeländes planungsrechtlich gesichert werden. In Ergänzung hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Waldorfschule geschaffen werden. Auf diese Weise kann der Kuhberg als Standort für Umweltbildung und Freizeitnutzung weiter ausgebaut werden und Synergieeffekte zu bereits bestehenden Nutzungen (z.B. Multifunktionsfeld) geschaffen werden. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen sowie den erforderlichen Gutachten soll ein Büro beauftragt werden. Die Kosten trägt die Stadt Bad Kreuznach.

2. Freihändige Vergabe

Gemäß Nr. 6.5.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz können freiberufliche Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (221.000 €) im Rahmen der freihändigen Vergabe vergeben werden.

Nach Erstellung einer Projekt- und Leistungsbeschreibung wurden sechs Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes bis einschließlich 13.04.2018 aufgefordert.

Im Leistungsverzeichnis wurden unter anderem folgende Leistungen abgefragt:

- Bebauungsplan mit Umweltbericht
- Flächennutzungsplanergänzung mit Umweltbericht
- Natura 2000-Vorprüfung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Avifaunistisches Gutachten
- Verkehrsgutachten (Leistungsfähigkeitsuntersuchung)
- Freizeitlärmgutachten
- Geotechnisches Gutachten
- Entwässerungsplanung

Es gingen drei Angebote bei der Verwaltung ein. Zwei Büros teilten mit, dass sie aktuell aufgrund der hohen Auslastung keine weiteren Aufträge mehr annehmen und ein Büro gab keine Rückmeldung.

3. Bewertung der Angebote

Mit dem Ziel einen Vergabevorschlag für das wirtschaftlichste Angebot zu machen, wurde zunächst eine Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter vorgenommen. Da der Angebotspreis nicht zwangsläufig auf die qualitative Eignung schließen lässt, erfolgte eine Bewertung anhand fünf verschiedener im Vorfeld definierter Kriterien (Personaleinsatz, Qualitätssicherung, Referenzprojekte Planung, Referenzprojekte Projektmanagement und Angebotspreis) welche in einer Matrix bewertet und gewichtet wurden. Die Bewertung erfolgte durch die Abteilung 610.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Alle Bieter konnten mehrere vergleichbare Planungen vorlegen, so dass die grundsätzliche Erfahrung im Bereich der Planung und im Projektmanagement durch alle Büros nachgewiesen werden konnte. Alle Büros erreichen hier fünf von sechs möglichen Punkten. Beim Kriterium der Qualitätssicherung erreichen zwei Büros zwei von drei möglichen Punkten und eines einen von drei möglichen Punkten. Hinsichtlich des geplanten Personaleinsatzes erreichte ein Büro drei von drei möglichen Punkten, ein Büro zwei von drei möglichen Punkten und ein Büro keinen Punkt.

Beim Angebotspreis erhielt der günstigste Anbieter drei Punkte. Die Punkte für die Angebotspreise der anderen beiden Bieter wurden interpoliert.

4. Auswahl und Entscheidung zur Auftragsvergabe

Auf Grundlage der Bewertungsmatrix fiel die Auswahl auf den Bieter Dörhöfer & Partner aus Engelstadt mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Neben dem günstigsten Angebotspreis weist das Planungsbüro Dörhöfer & Partner auch das beste Ergebnis bei den Eignungskriterien auf.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes, der Ergänzung des Flächennutzungsplanes, der Erarbeitung der erforderlichen Gutachten und ergänzenden Planungen an den Bieter Dörhöfer & Partner zum Gesamtpreis in Höhe von 76.259,26 € zu vergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach Prüfung aller Angebotsunterlagen und -bewertungen der Vergabe zugestimmt.

Rechnungsprüfungsamt
F

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 30.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/169
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Erhebung von Ausbaubeurägen für den Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen KVP Riegelgrube und KVP B 428

- a) Festsetzung des Stadtanteiles
- b) Erhebung von Vorausleistungen

Beschlussvorschlag Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, a) den Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand auf 60 % festzusetzen, b) zu beschließen, Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge zu erheben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	TOP 10
Beratung		

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Herr Klopfer stellt den Antrag, den Stadtanteil auf 65% zu erhöhen.
Herr Meurer lehnt dies ab, da dies beim Kornmarkt mit Verweis auf die dort ansässigen Gewerbetreibenden abgelehnt worden sei. Hier handele es sich ebenso um ein Gewerbegebiet und die Stadt könne es sich aufgrund der Haushaltslage hier ebenso nicht leisten.
Herr Dr. Drumm spricht.

Es wird getrennt nach Punkt a) und Punkt b) der Vorlage abgestimmt, wobei zuerst über a) als gegenüber dem Antrag von Herrn Klopfer als weitergehenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird. Dieser wird ohne Gegenstimmen bei 11 ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Punkt b) der Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis s.o.

Einstimmig	Mit, Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> (s.o.)

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 600

Problembeschreibung / Begründung

Die Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428 soll ausgebaut werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes muss bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Stadtanteil) außer Ansatz bleiben, der dem Verkehrsaufkommen entspricht, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat für die Bemessung des Stadtanteiles Fallgruppen entwickelt:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35-45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 55-65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Jeglicher Ziel- und Quellverkehr, der nicht einen Anlieger der jeweiligen Verkehrsanlage zum Ziel hat bzw. von diesem ausgeht, ist als „Durchgangsverkehr“ zu qualifizieren, d. h. von der Allgemeinheit zu tragen.

Dabei ist nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrs frequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen. Bei der Festlegung des Gemeindeanteils sind die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets und die sich danach voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

zu a)

Bei der Ermittlung des Stadtanteiles ist daher zunächst zu betrachten, wer Anliegerverkehr ist. Anliegerverkehr im beitragsrechtlichen Sinn ist der Ziel- und Quellverkehr von denjenigen Grundstücke, von bzw. zu denen aus Zufahrt oder Zufahrt zu der Verkehrsanlage, also der Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428, genommen werden kann, der übrige Verkehr ist Durchgangsverkehr im beitragsrechtlichen Sinn.

Die auszubauende Verkehrsanlage Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428 dient den Verkehrsarten Kfz.-Verkehr, Radverkehr und Fußgängerverkehr. Bei den einzelnen Verkehrsarten ist das Verhältnis von Anlieger- zu Durchgangsverkehr unterschiedlich. Daher wurde zunächst für jede einzelne Verkehrsart das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr einer der o. g. Fallgruppen zugeordnet und anschließend im Rahmen der jeweiligen Fallgruppe ein prozentualer Anteil des von der Allgemeinheit zu tragenden Anteils für die jeweilige Verkehrsart festgelegt.

Diese jeweiligen prozentualen Anteile werden zu einem einheitlichen Stadtanteil zusammengeführt, der das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr aller auszubauenden Teileinrichtungen der Verkehrsanlage berücksichtigt.

Das Ausbauprogramm umfasst die flächenmäßigen Teileinrichtungen Fahrbahn, Radwege, Geh-

Sichtvermerke der Dezerrenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

wege und die nicht flächenmäßigen Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung.

Die einzelnen Stadtanteile der flächenmäßigen Teileinrichtungen werden im Verhältnis der Flächen der Teileinrichtungen zueinander gewichtet. Der Stadtanteil für die Teileinrichtung Straßenentwässerung entspricht dem der flächenmäßigen Teileinrichtungen insgesamt. Der Anteil für die Teileinrichtung Beleuchtung ist gegenüber den Kosten der flächenmäßigen Teileinrichtungen untergeordnet.

Aus den unterschiedlichen Stadtanteilen wurde ein Mischsatz von ca. 60,09 % ermittelt, s. Anlage.

Es soll daher ein von der Stadt zu tragender Anteil an den beitragsfähigen Kosten in Höhe von 60 % beschlossen werden.

zu b)

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen v. 18.12.2002 können ab Beginn einer Maßnahme Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden. Um Finanzierungskosten weitgehend zu vermeiden, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates.

Anlage

Stadtanteil Ausbau Bosenheimer Straße zwischen KVP Riegelgrube und KVP B 428

(Stadtanteil = Verhältnis von Anliegerverkehr zu Durchgangsverkehr)

Teileinrichtung	Flächennärrig Teileinrichtungen				Technische Teileinrichtungen Straßenentwässerung geschätzte Kosten ca. 28.000 €
	Fahrbahn	Radweg Nordseite (einschl. Schutzstreifen)	Gehweg Südseite (einschl. Schutzstreifen)	Gehweg Südseite	
Breite in Meter	9,50	2,10	1,15	2,10	1,15 16,00 100,00%
Anteil in Prozent der flächennärrigen Teileinrichtungen	59,3750%	13,1250%	7,1875%	13,1250%	
Fallgruppe	"überwiegender Durchgangsverkehr"	"überwiegender Durchgangsverkehr" nach überwiegender Anliegerverkehr"	"erhöhter Durchgangs- aber noch überwiegender Durchgangsverkehr"	"erhöhter Durchgangs- aber noch überwiegender Anliegerverkehr"	Straßenentwässerung dient allen flächennärrigen Teileinrichtungen im Verhältnis der Flächen
Spannweite Fallgruppe	55-65 %	55-65 %	55-45 %	55-65 %	
Begründung	Hohe Verkehrsbedeutung der Bosenheimer Straße für Durchgangsverkehr.	Radweg dient der Anbindung der Innenstadt an das überörtliche Radwegenetz (= Durchgangsverkehr). Es ist jedoch auch durch Gewerbebetriebe und - in geringem Ausmaß - Wohnnutzung verursachter Anliegerverkehr vorhanden.	Überwiegend Anliegerverkehr, aber wegen der Bushaltestellen auch Durchgangsverkehr.	Überwiegend Anliegerverkehr, aber wegen der Bushaltestelle an das überörtliche Radwegenetz (= Durchgangsverkehr). Es ist jedoch auch durch Gewerbebetriebe (insbesondere Einkaufsmarkt, Einzelhandel und Dienstleistungen) und Wohnnutzung verursachter Anliegerverkehr vorhanden.	Kommt nur Fußgängern zugute (Kfz. haben eigenes Licht)
Stadtanteil	65 %	60 %	40 %		60,09 %
Mischsatz	38,59375	7,875	2,875	7,875	2,875 60,09 %

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 07.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/171
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff**Unterhaltung Gemeindestraßen****Anpassung der Budgetierung wegen erheblichem Unterhaltungs-, Sanierungs- und Prüfbedarf an Brücken und Ingenieurbauwerken****Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt den Zustand der Brücken und den damit verbundenen Finanzbedarf zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Stadtrat zum Beschluss zu empfehlen,

- a) einen neuen Kostenträger für die Brücken- und Ingenieurbauwerke im Produkt Gemeindestraßen einzurichten
- b) für das Jahr 2018 der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltssmitteln in Höhe von 116.000 € zuzustimmen
- c) in dem neuen Kostenträger ab dem Jahr 2019 die Mittelbereitstellung für sächliche Auszahlungsmittel in Höhe von 170.000 € vorzunehmen
- d) die Budgetierung im Produkt Gemeindestraßen diesem Bedarf entsprechend anzupassen.

Beratung/Beratungsergebnis**Gremium**

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

17.05.2018

TOP

11

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, Abt. 600, Abt. 660

Problembeschreibung / Begründung

Infrastrukturelle Bauwerke wie Brücken und Ingenieurbauwerke sind für die Stadt Bad Kreuznach immens wichtig, da sie von zentraler Bedeutung sowohl für die Lebensqualität der Bürger und die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Tourismuszentrum als auch verkehrstechnisch relevant für den Wirtschaftsstandort sind. Diese oft nicht wahrgenommen Bauwerke übernehmen wirtschaftliche und ökologische Funktionen und leisten insgesamt einen zentralen Beitrag für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt. Sie verkürzen Wegstrecken und verbinden. Eine Brücke kann als Straßenbrücke beschleunigen oder aber auch als Fußgängerbrücke z.B. im Salinental entschleunigen.

Auch für Kur und Tourismus sind attraktive Wegverbindungen in exponierter Lage wie z.B. die Quellenhofbrücke, Schwimmbadbrücke und natürlich die Alte Nahebrücke mit den Brückenhäusern von hoher Bedeutung.

In der Stadt Bad Kreuznach gibt es 76 Brückenbauwerke unterschiedlichster Größen und Bauweisen, von denen die Stadt für 70 Stück unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig ist. Dies entspricht einer Fläche von ca. 10.649 qm (ohne Stützwände und Ingenieurbauwerke), welche bislang dem Produkt Gemeindestraßen zugeordnet war.

Derzeit sind Brücken und Ingenieurbauwerke im budgetierten Produkt 54110 Gemeindestraßen inkludiert und wurden mit ca. 40.000 € jährlich bewirtschaftet.

Die Aufarbeitung des Brückenbestandes hat einen jährlichen Bedarf von ca. 170.000 € an Prüf- und Instandhaltungsaufwand ergeben, es fehlen somit 130.000 €.

Einsparungen wurden seit Einführung der Budgetierung nicht erreicht. Es wurden notwendige Unterhaltungsarbeiten und verpflichtende Prüfungen nur vereinzelt durchgeführt, so dass der entstandene Instandsetzungsbedarf aller Voraussicht nach die vermeintliche Ersparnis auffressen und übersteigen wird.

Im Jahr 2014 sind 13 Bauwerke in der Größe von ca. 1.945 qm dazugekommen. Dies waren die Bauwerke von BME (Fusion der beiden Kurstädte). Der doppische Buchwert dieser Bauwerke lag zu diesem Zeitpunkt bei 442.300,85 €.

Im Jahr 2017 wurden im Zuge der beginnenden Bestandsaufnahme weitere 20 Bauwerke mit ca. 240 qm zugeordnet und erfasst.

Dies ergibt eine reine Steigerung in der Brückenfläche von ca. 25% zu unterhaltender und zu prüfender Bauwerkssubstanz, also fast ein Viertel der vorhandenen Massen. Darunter befinden sich auch exponierte, stark genutzte und bereits in schlechtem Zustand übernommene Bauwerke wie die Pouillybrücke in Bad Münster.

Die Haushaltsmittel sind jedoch nicht aufgestockt worden. Die Budgetierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.05.2012 wurde seit 2013 nicht angepasst.

Die Kosten zur Prüfung und Instandhaltung können aus den doppelischen Ansätzen, Kostenkatalog der Straßenbauverwaltungen und dem Baupreisindex abgeleitet und als Kostenschätzungen gewertet werden. Gemäß Abschreibungsrichtlinie werden Brücken und Ingenieurbauwerke mit jähr-

Sichtvermerke der Dezerrenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

lich 5 % abgeschrieben.

Bei einer Neubauplanung beispielsweise sind gemäß Doppik 10 % des Anschaffungswertes als Planungskosten anzusetzen.

Um einen Werterhalt des Infrastrukturvermögens zu sichern und einem Verfall der Bausubstanz entgegen zu wirken, ist eine Anpassung des Budgets in diesem Bereich um den entsprechenden Abschreibungswert von 5 % des doppischen Infrastrukturvermögens zu empfehlen.

In unserem Fall wäre hier bei einem Infrastrukturvermögen aus Brücken und Ingenieurbauwerken in Höhe von derzeit 7.917.991,48 € ein Haushaltsansatz von 395.899,57 € abzuleiten.

(Art. 14 Grundgesetz Abs. 2 „Eigentum verpflichtet.“)

Die Kosten lassen sich nicht oder nur zum Teil reduzieren, da die Erhaltung und die Sicherheit der Bauwerke **nicht vermeidbare Kosten** produzieren und diese der Preisbildung der aktuellen Marktlage im Bausektor unterliegen.

Dies sind:

- Freischneiden / Freihalten der Bauwerke von Bewuchs
- Unterhaltung und Herstellung der Verkehrssicherheit
- Unterhaltung der Beleuchtung, sofern vorhanden
- Müllbeseitigung / Bauwerksreinigung
- Turnusmäßig vorgeschriebene Bauwerksprüfungen
- Anfallende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten

Um den derzeit bestehenden **Fehlbedarf von 130.000 €** bei der derzeit vorhandenen Personalkapazität auszugleichen, empfiehlt die Fachabteilung 660 folgende Vorgehensweise:

Das Budget wird dem tatsächlichen Zustand und den Erfordernissen des Bauwerksbestandes angepasst. Dafür Schaffung eines eigenen Kostenträgers für Brücken und Ingenieurbauwerke innerhalb des Produkts Gemeindestraßen mit einem sächlichen Auszahlungsansatz (ohne Personalkosten, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) von jährlich 170.000 € ab dem Jahr 2019.

Für das Jahr 2018 bitten wir um außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel vom Kostenträger 11410000, Sachkonto 442510 in Höhe von 116.141,20 € Die Aufteilung der Mittel soll wie folgt erfolgen:

Sachkonto 529200: 10.000 € (Gutachten)

Sachkonto 525310: 20.000 € (Bauhof)

Sachkonto 523300: 86.000 € (Instandsetzungsleistungen durch externe Dritte)

Sollte keine Budgeterhöhung erfolgen, muss die Pflichttätigkeit der Gemeinde zur Prüfung reduziert und Sanierung und Unterhaltung minimiert werden. Das bedeutet:

- Sukzessive Rücknahme von Nutzbarkeiten einzelner Bauwerke durch Anpassung der Beschilderungen wie z.B. Lastbeschränkungen, Einschränkungen des Radfahrverkehrs, Geschwindigkeitsreduzierungen, bis hin zu ggfs. erforderlichen Vollsperrungen aus Verkehrssicherheitsgründen in Folge von Sanierungsstau.
- Kürzung von Fördermitteln der zuständigen Stellen um 10% bei Sanierungsmaßnahmen und Ersatzneubauten aufgrund nicht erfolgter Prüfungen (unterlassene Instandhaltung)
- Verlust des Versicherungsschutzes GVV bei Personen- und Sachschäden aufgrund nicht erfolgter Prüfungen

Auch ist mit vermehrten Beschwerden von Bürgern wegen nicht oder nur eingeschränkt nutzbarer Bauwerke zu rechnen.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

Da die Stadt Bad Kreuznach eine touristische Abgabe erhebt, ist auch mit Beschwerden von Touristen zu rechnen, da diese für die gezahlte Abgabe eine attraktive, uneingeschränkt nutzbare Infrastruktur in einer Kurstadt erwarten.

Durch den Instandhaltungs- und Sanierungsstau wird die bauliche Substanz des Infrastrukturvermögens nachhaltig und langfristig geschädigt und das Ansehen der Stadt Bad Kreuznach als Wohn- und Wirtschaftsstandort massiv leiden.

Bei zukünftigen Planungen für neue Brücken und Ingenieurbauwerke sollten daher zwingend die Folgekosten bei der zukünftigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Weiterhin ist die Empfehlung, die Personaldecke aufgrund anfallender und zu erwartender Sanierungs-, Ersatz- und Neubauprojekte im Bereich Brückenbau aufzustocken und auch das Finanzbudget gegebenenfalls in Zukunft neu zu bewerten und anzupassen.

2 Anlagen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Stadtplanung und Umwelt	18.04.2018	18/172

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.05.2018

Betreff:
Grundsatzbeschluss Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird bei Neuaufstellung und Änderung von Bebauungsplänen die Ziele des Klimaschutzes und des IVEK im Rahmen der Bauleitplanung in besonderem Maße prüfen und berücksichtigen.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Top
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Ver- kehr	17.05.2018	11 alt 12
Beratung		
Siehe besonderes Blatt.		

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 12: Grundsatzbeschluss Bauleitplanung**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Herr Klopfer fragt, was dies in der täglichen Arbeit bringe.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass dieser Beschluss in der täglichen Arbeit eine Verhandlungsbasis und einen Verhandlungsauftrag für die Verwaltung biete.

Herr Meurer begrüßt die Vorlage.

Herr Bläsius begrüßt die Vorlage und beantragt, Fahrradaufstellflächen und E-Ladestationen-/Leitungen als Indikatoren zu ergänzen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer begrüßt dies.

Dieser weitergehende Antrag von Herrn Bläsius wird einstimmig angenommen.

Ausfertigungen:
Abt. 610

Problembeschreibung/Begründung:

Klimaschutz

Bund und Land

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Damit geht sie über bestehende internationale Zielvereinbarungen für 2020 hinaus. Um das Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung klima- und energiepolitische Programme beschlossen. Langfristig sollen die Emissionen um 80 bis 95 % gesenkt werden.

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung sind die von der internationalen Staatengemeinschaft auf der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 beschlossenen Ziele, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen („Klimarahmenkonvention“).

Daneben hat sich Deutschland im Rahmen der Europäischen Union auf Ziele zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz verpflichtet („Europäische Energie- und Klimaziele“).

Auch das Land Rheinland-Pfalz bekennt sich zu dem Ziel, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2 Grad Celsius begrenzt werden muss. Dies bedeutet, dass bundesweit und damit auch in Rheinland-Pfalz die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 90 Prozent (gegenüber 1990) reduziert werden müssen. Die Erreichung dieses unverzichtbaren Ziels bedarf ganz erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Deshalb hat der Landtag das „Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) beschlossen, das am 23. August 2014 in Kraft getreten ist. Damit hat Rheinland-Pfalz als drittes Bundesland den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und auf diese Weise die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe dokumentiert. Den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes entsprechend wurde das Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet und Anfang November 2015 veröffentlicht.

Gleichzeitig gilt es, den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu wirken und zu einer besseren Nutzung der sich ggf. aus dem Klimawandel ergebenden positiven Effekte beizutragen. Die Wirkung des Klimawandels ist regional sehr unterschiedlich, sie ist mit Risiken aber auch Chancen verbunden. Dementsprechend sind Anpassungsstrategien zu entwickeln. In Rheinland-Pfalz als waldreichstem Bundesland und als Weinbauland Nummer eins sind insbesondere die gegenüber dem Klimawandel sehr empfindlichen Regionen zu erfassen und zu bewerten.

Baugesetzbuch

Mit den Novellierungen des Baugesetzbuches (BauGB) der letzten Jahre – insbesondere der Klimaschutznovelle 2011 – sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung daher verstärkt in die städtebauliche Planung integriert worden. Damit sind Klimaschutz und Klimaanpassung als Planungsziele und zu berücksichtigende Belange in der kommunalen Bauleitplanung verankert.

Die Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Planungsbelang in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch festgelegt. Damit werden sie Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung und sind entsprechend in Bebauungspläne zu integrieren.

Mit dem Festsetzungskatalog des § 9 BauGB stehen Gestaltungsmöglichkeiten zur planungsrechtlichen Sicherung der Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung. Entscheidend für die Umsetzung sind eine offensive Herangehensweise und Einsatz der Festsetzungsmöglichkeiten im Sinne des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Grundlage hierfür ist eine entsprechende städtebauliche (und klimaschutzbetrachtende) Planung im Vorfeld der Bebauungsplanung.

Indikatoren sind hier:

- Standortwahl / Wiedernutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden
- Stadtklima
- Kompaktheit der Bebauung
- Nutzungsmischung eines Quartiers
- klimafreundliche Verkehrserschließung / Anschluss an den ÖPNV, Rad- und Fußwege- netz
- Sicherung von Grün- und Freiflächen
- Nahversorgung
- Nähe zu Schulen / Kindergärten
- solarenergetisch optimierte Bebauungsformen

Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept

Das IVEK trägt diesen Zielen ebenfalls Rechnung, indem es die Gesamtheit der Verkehre betrachtet hat und für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Nutzer des ÖPNV, MIV) Ziele zur Verbesserung aufzeigt und Maßnahmenvorschläge formuliert hat.

Fazit

Die Planungsziele des Klimaschutzes und des IVEK sollen zukünftig in die Bauleitplanung sowohl bei der Neuaufstellung als auch bei Änderungen bestehender Bebauungspläne verstärkt und vertiefend in den Blick genommen werden, um sicherzustellen, dass diesen Belangen ausreichend Raum und Bedeutung gegeben werden.

Sichtvermerke der Dezerrenten 701041184	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Sichtvermerke Kämmerei

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 25.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/173
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018
Betreff		

Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10Ä)
Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. die 6. Änderung des Bebauungsplanes „In den Weingärten“ (Nr. 5/10Ä) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Gebietsabgrenzung (Anlage 1). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „In den Weingärten“ (Nr. 5/10, 6. Änderung).
- b. die 6. Änderung des Bebauungsplanes im Regelverfahren durchzuführen. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt sowie ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erarbeitet.
- c. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen eines Aushangs des Planentwurfs mit Begründung und einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchzuführen, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren) durchgeführt.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am
17.05.2018

TOP
13

Beratung

Herr Schittko (Verwaltung) erläutert die Vorlage, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlus- senschlag <input checked="" type="checkbox"/> vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>					

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 610, Gewobau

Problembeschreibung / Begründung

Ist-Zustand

Der Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10Ä) ist seit dem 19.12.2002 rechtsverbindlich. Der erste Bauabschnitt wurde zügig in die Umsetzung gebracht und ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut. Zurzeit wird nun die Erschließung des 2. Bauabschnittes vorbereitet.

Seit 2002 wurde der Bebauungsplan in 4 Teilbereichen fünfmal geändert.

STADT BAD KREUZNACH BEBAUUNGSPLAN 5/10 ÄNDERUNG "IN DEN WEINGÄRTEN"

M 1:1000



Seit 2002 haben sich die Voraussetzungen und die Ziele für Neubaugebiete stark gewandelt. Das Thema Klimaschutz ist verstärkt in die Bauleitplanung integriert worden und auch das Thema der Integrierten Verkehrsentwicklungsplanung wurde durch die Stadt Bad Kreuznach bearbeitet und durch den Beschluss des IVEK in die Vorgaben der Städtebaulichen Planungen aufgenommen.

Sichtvermerke der Dezerrenten <i>3d cui 1/1872</i>	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
---	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Ziel der 6. Änderung

Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplans soll der bisher noch unbebaute Bereich des 2. Bauabschnitts auf die Themen Klimaschutz und IVEK hin überprüft und wo möglich optimiert werden.

Ziel ist es hier insbesondere, das Ertragspotential von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu optimieren: Die klimaförderliche und energetisch sinnvolle maximale Nutzbarkeit dieser Anlagen ist durch die aktuell enge Regelung einer suboptimalen (weil zu steilen) Dachneigung von 35-38° stark eingeschränkt. Auch soll hierbei die Ausrichtung der Firstlinien geprüft werden.

Weiterer Punkt könnte die Öffnung der Dachformen für Flachdächer sein, unter der Maßgabe dass diese vollflächig begrünt werden, da auch diese einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da hierdurch das Mikroklima verbessert und Regenwasser nachhaltig zurück gehalten, vor Ort gepuffert und durch die Pflanzen auf dem Dach genutzt und verdunstet werden.

Außerdem soll überprüft werden, welche Ziele des IVEK noch in den Bebauungsplan integriert werden können.

Anlage

- Grenzbeschreibung

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Stadtplanung und Umwelt	Datum 13.04.2018	Drucksache Nr. (gg. Nachträge) 18/174
---	---------------------	--

Beratungsfolge Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 17.05.2018
--	------------------------------

Betreff:

Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2);

a. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung

b. Beschleunigtes Verfahren sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

a. den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2) zu fassen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2, 4. Änderung).

b. dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und dem Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht (§ 2 Abs.4 BauGB) zuzustimmen und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Top 18/14
---	--------------------------	--------------

Beratung

Beratungs-/Beschlussergebnis:

Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss
Einstimmig					

Beschlussaufertigung an:

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 14 und TOP 15: Bebauungsplan Korellengarten I (Nr. 5/2 Ä und Nr. 5/2, 3. Ä)**

Eine Beratung der Beschlussvorlage und der Mitteilungsvorlage soll gemeinsam erfolgen.

Herr Bläsius fragt, ob es bereits Einigkeit bzgl. der fußläufigen Verbindung gebe.
Herr Schittko (Verwaltung) bejaht eine grundsätzliche Einigkeit.

Herr Klopfer fragt, warum die Quote zum sozialgebundenen Wohnraum hier so niedrig sei. Frau OBberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass die Einigung bereits vor dem städtischen Grundsatzbeschluss gefunden worden sei und eine höhere Quote in der Folge dann auch eine höhere Verdichtung bedeuten würde.

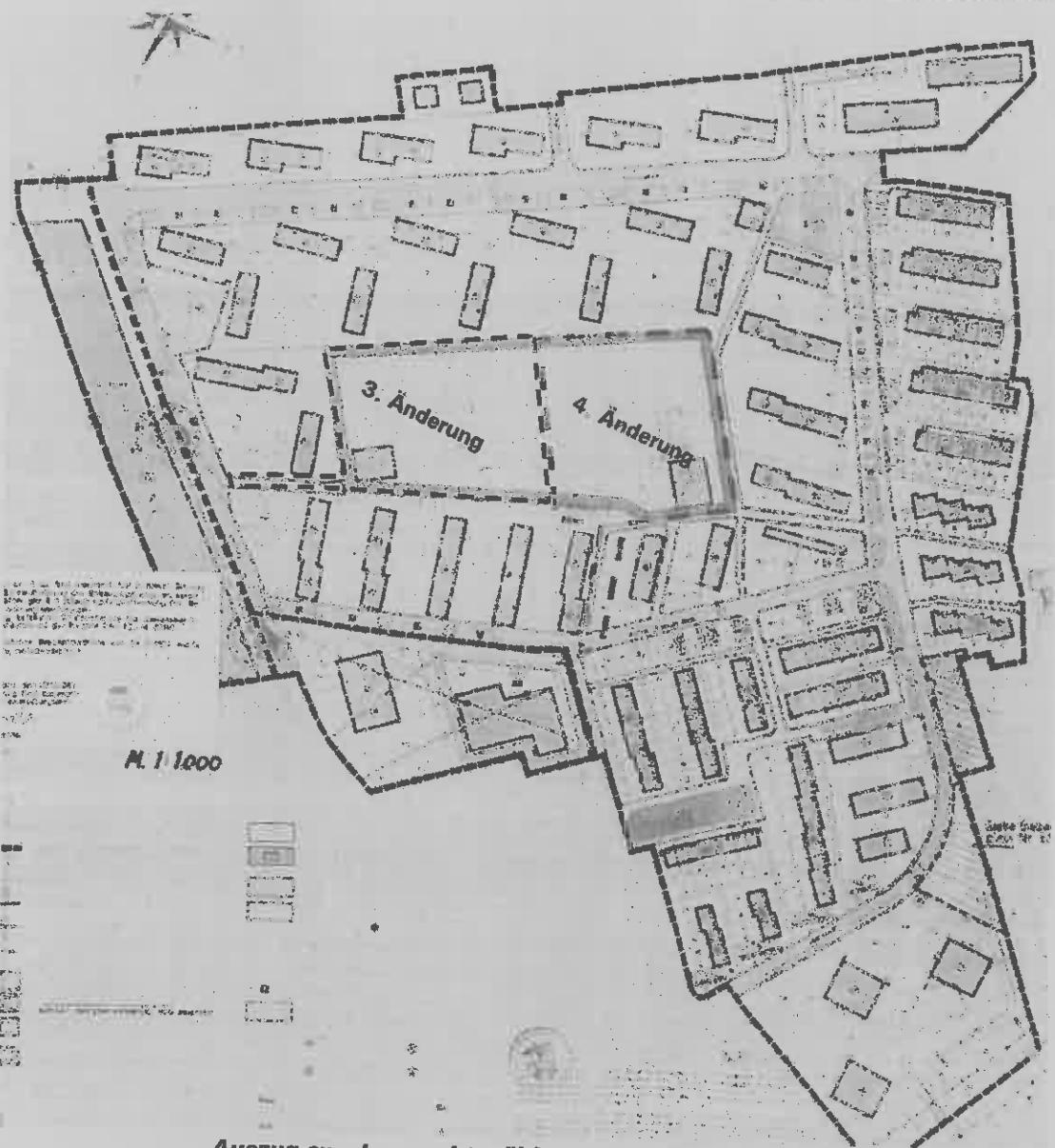
Der Beschlussvorschläge 14 a) und b) werden mit 16 ja- ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ausfertigungen:
Abt. 610

Problembeschreibung/Begründung:

Bebauungsplan „Korellengarten I, (Nr. 5/2)

Der Bebauungsplan ist in seiner Urfassung seit dem 03.12.1993 rechtsverbindlich. Ziel des Ursprungsbebauungsplans war die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) sowie die Festsetzung einer landwirtschaftlichen Fläche (Gärtnerei).



*Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr.5/2
(Bereich 3. Änderung: Schwarz Bereich 4. Änderung: rot)*

Ist-Zustand

Das vorliegende Plangebiet befindet sich in süd-östlicher Randlage der Stadt Bad Kreuznach an den Verbindungsachsen Dürerstraße und Korellengarten. Bislang wurde die Fläche als Gärtnerei genutzt. Die Gärtnerei Rehner hat vor einigen Jahren bereits einen zweiten Standort im Gewerbegebiet P7 gegründet. Der jetzige Standort soll nun aufgegeben werden. Im Bereich der 3. Änderung (ehemals Foos) wurde die Nutzung der Gärtnerei bereits aufgegeben.

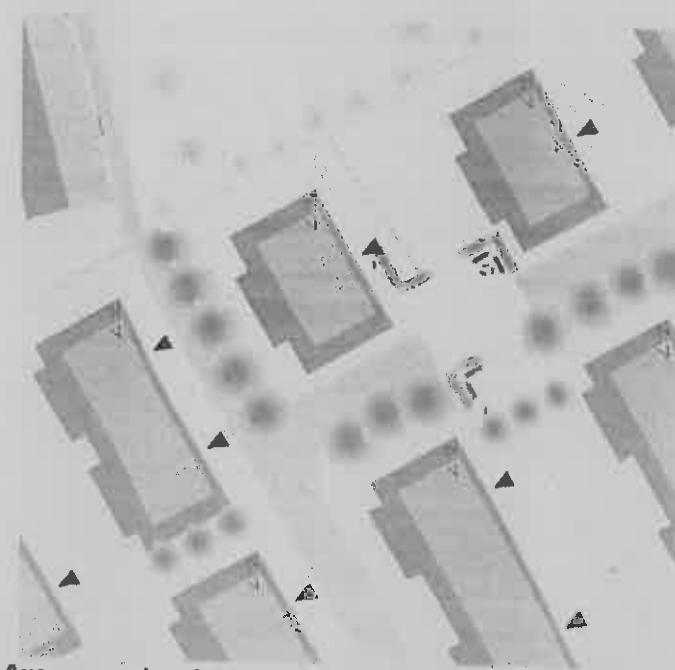
Vor einiger Zeit ist ein Investor an die Stadt herangetreten der innerstädtischen Wohnraum im Mittelpreissegment und Sozialwohnungen auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei sowie dem Gebiet Rehner realisieren möchte.

Städtebaulicher Rahmenplan

Hierzu wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet. Der Ausschus hat am 20.09.2017 über diesen Rahmenplan beraten und dem Stadtrat den Beschluss hierzu empfohlen. Am 28.09.2017 hat der Stadtrat den Rahmenplan beschlossen (Siehe Anlage 1).



Auszug aus dem Städtebaulichen Rahmenplan (Baustruktur)



Auszug aus dem Städtebaulichen Rahmenplan (Geschossigkeit)

Der städtebauliche Rahmenplan dient der integrierten Entwicklungsplanung des gesamten Quartiers „Korellengarten“. Neben der Fläche der ehem. Gärtnerei Foos, ist bei der Entwicklung auch die Fläche der Gärtnerei Rehner, der umliegenden Geschossbauten und deren geplanten Sanierung zukunftsorientiert in die Gesamtplanung einbezogen worden.

Bei der integrierten Entwicklungsplanung klärt der städtebauliche Rahmenplan die Themen Wohnen, Erschließung, Park- sowie Aufenthaltsflächen aber auch die Fußwegeverbindungen vom und zum Plangebiet im Zusammenhang mit bestehenden Strukturen für die zukünftige Entwicklung.

Der städtebauliche Rahmenplan stellt einen ganzheitlichen Entwicklungsrahmen für das Gesamtquartier dar. Auf dessen Grundlage sind die weiteren städtebaulichen Konzeptionen bei der Entwicklung des Quartiers aufzubauen.



Wohnstraße



Quartiersstraße

Zu Beschlussvorschlag a.: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung

Die vorgestellten Planvorstellungen gehen nicht mit dem zurzeit gültigen Bebauungsplan konform. Da das Projekt eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung darstellt und weil aufgrund der restriktiven Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan bis heute keine adäquate Nachnutzung gefunden werden konnte, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Gelände der Gärtnerei Rehner sowie Teilflächen der Gewobau; die der Erschließung des Gebietes dienen. Siehe hierzu Grenzbeschreibung Anlage 2.

Die Planung wird den beschlossenen Rahmenplan in Baurecht umsetzen.

Es ist städtebaulich zielführend die Fläche im Innenbereich für neuen Wohnraum nutzbar zu machen. Besonders bezahlbarer Wohnraum im Mittelpreissegment sowie sozialer Wohnungsraum ist bei steigendem Wohnraumdruck und knappem Flächenbestand im innerstädtischen Bereich kaum verfügbar. Es wird eine Quote von 12,5 % sozialem Wohnraum umgesetzt.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Grundstücke, die im Bebauungsplan umfasst sind, mit der Gewobau ist der Vorhabenträger bereits im Gespräch bzgl. der neuen Erschließung und es besteht hier bereits Einigkeit über dieses Thema. Ziel ist es ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Hierdurch werden die Ziele „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“, sowie „Schaffung von Wohnraum“ gefördert.

Zu Beschlussvorschlag b: Beschleunigtes Verfahren und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Wiedernutzbarmachung gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Beteiligung

Es soll, auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen, ein Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet werden. Die Verwaltung soll mit der frühzeitigen Beteiligung sowohl der Behörden als auch der Öffentlichkeit beauftragt werden.

Kosten

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden durch den Vorhabenträger getragen. Es wird noch ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme sowie zur sozialen Quotierung abgeschlossen. Dieser wird, nach erfolgter Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Rechtsamt, den Gremien vorgelegt

Anlagen:

1. Städtebaulicher Rahmenplan vom 20.09.2017
2. Grenzbeschreibung

Sichtvermerke der Dezerrenten <i>3010411:72</i>	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Sichtvermerke Kämmerei

TOP 14 15

öffentlich nichtöffentliche

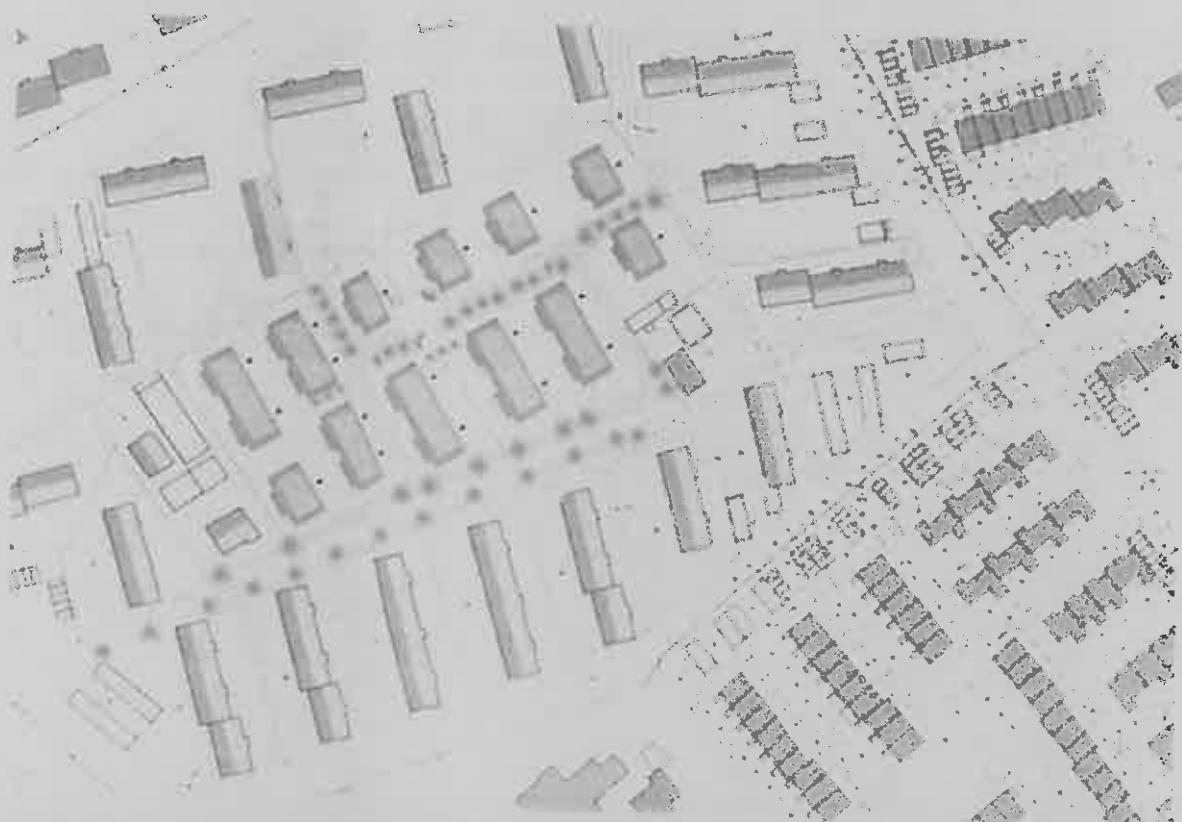
Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 25.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/010
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.05.2018	
Betreff		

Bebauungsplan „Korellengarten I,“ (Nr. 5/2, 3. Änderung)
Sachstand

Inhalt der Mitteilung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Korellengarten I,“ (Nr. 5/2, 3. Änderung) wurde am 26.01.2017 gefasst.

Der Vorhabenträger hat seitdem intensiv an dem Projekt gearbeitet und das Vorhaben weiter entwickelt. Die Planung entspricht dem vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplan.



Vollständiger Rahmenplan siehe hierzu Anlagen zum Aufstellungsbeschluss „Korellengarten I,“ (Nr. 5/2, 4. Änderung) in der gleichen Sitzung.

Fortsetzung

Mit Bekanntmachung vom 10.04.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens gestartet. Am 18.04.2018 bestand die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sich über die Planung zu informieren. Es erschienen keine Bürger.

Weiterhin liegen die Unterlagen vom 19.04. bis 24.05.2018 öffentlich in der Viktoriastraße 13 sowie barrierefrei in der Hochstraße 48 aus. Außerdem besteht die Möglichkeit die Unterlagen auf der Homepage der Stadt unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einzusehen.

Aufgrund des Zeitdrucks im Projekt und dem Ziel noch Ende dieses Jahres Satzungsreife zu erreichen, sollen im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 12.06.2018 die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt und im Rahmen dieser Sitzung die Offenlage beschlossen werden. Bisher sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen, die zu Änderungen in der Planung führen.

701041APZ

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 14 und TOP 15: Bebauungsplan Korellengarten I (Nr. 5/10 Ä) ~~Frühjahr~~**

Eine Beratung soll gemeinsam erfolgen.

Herr Bläsius fragt, ob es bereits Einigkeit bzgl. der fußläufigen Verbindung gebe.
Herr Schittko (Verwaltung) bejaht eine grundsätzliche Einigkeit.

Herr Klopfer fragt, warum die Quote zum sozialgebundenen Wohnraum hier so niedrig sei. Frau OBberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass die Einigung bereits vor dem städtischen Grundsatzbeschluss gefunden worden sei und eine höhere Quote in der Folge dann auch eine höhere Verdichtung bedeuten würde.

Der Beschlussvorschläge 14 a) und b) werden mit 16 ja- ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ausfertigungen:
Abt. 610

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 17.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/175
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“
- Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes -**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Ausführungen der Verwaltung zu folgen und hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückzubleiben: Die Herstellung einer Straßenverkehrsfläche auf den Flurstücken 121/3 und 122 der Flur 4 in der Gemarkung Bad Münster am Stein wird nicht weiter verfolgt.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am
17.05.2018

TOP
16

Beratung

Herr Schittko (Verwaltung) erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Mackeprang begrüßt die Vorlage.

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

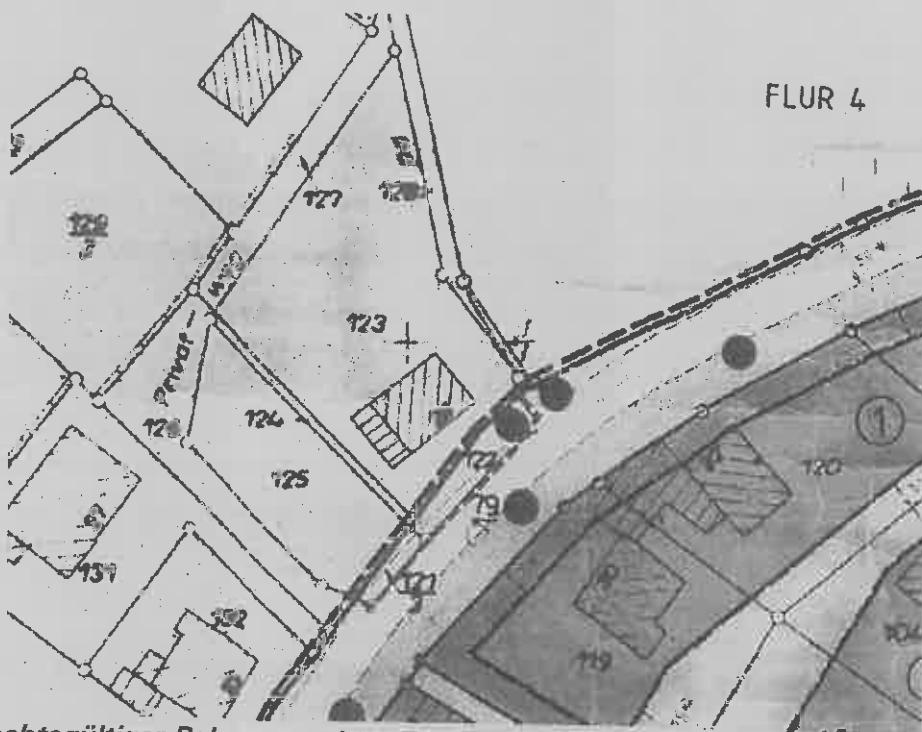
Problembeschreibung / Begründung

Bisherige Rechtssituation

Der Flächennutzungsplan sieht für die Flurstücke 121/3 und 122 der Flur 4 in der Gemarkung Bad Münster am Stein eine Wohnbaufläche vor.

Der Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“ ist am 08.07.1987 rechtsverbindlich geworden.

Für die in Rede stehenden Grundstücke werden eine Straßenverkehrsfläche und ein noch zu pflanzender Baum festgesetzt. Die in Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche und der Baum wurden nie hergestellt, so dass die tatsächlich vorliegende Situation nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.



Ausschnitt rechtsgültiger Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“ gekennzeichneten Grundstücken (rot markiert)

Ein Bedarf zum Ausbau der Straßenverkehrsfläche besteht nicht, da die bestehende Straße in ausreichender Breite dimensioniert ist. Eine bauliche Umsetzung der Festsetzung wäre auch nur unter vergleichsweise hohem finanziellem Aufwand möglich, da es sich bei dem Flurstück 122 um ein Hanggrundstück handelt. Der Hang müsste abgegraben, der Erdaushub entsorgt und eine Stützmauer errichtet werden. Gleichzeitig müsste sichergestellt werden, dass die nordwestlich angrenzenden Grundstücke erschlossen sind.

Das Flurstück 122 befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Kreuznach. Aktuell wird hierüber das

Sichtvermerke der Dezentralen 25104118 Th	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
--	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Grundstück Ringstraße 29 über einen Fußweg erschlossen.



Luftbild mit betroffenen Grundstücken (rot markiert)

Seitens der Eigentümer des Grundstücks Ringstraße 29 besteht ein Interesse am Erwerb des Flurstücks 122. Es wird zur Sicherung der Erschließung, für erforderliche Sanierungen der vorhandenen Stützmauer und die Sanierung der Hausanschlussleitungen benötigt. Die der Planung zugrunde liegenden Ziele werden durch ein Zurückbleiben hinter dieser Festsetzung nicht beeinträchtigt. Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die unveränderte Bestands situation. Auf diese Weise soll ein Verkauf des Flurstücks 122 ohne die Durchführung eines zeit- und kostenintensiven Bebauungsplanänderungsverfahrens ermöglicht werden, da grundsätzlich ein Verkauf von festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen nicht möglich ist.

Anlage:

1. Katasterausschnitt

TOP 17

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600; 6010-40	Datum 09.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/178
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Städtebauliche Erneuerung, Grundsatzbeschluss über die Handlungsschwerpunkte in der Städtebauförderung von 2018 bis 2021 und die damit verbundene Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2018 ff.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat,

1. die beschlossenen und ausgewiesenen Gebiete der städtebaulichen Erneuerung (Aktives Stadtzentrum, Soziale Stadt - Pariser Viertel -, Stadtbau, Kernbereich Bad Münster) als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2018 bis 2021,
2. die Fördergebiete und die darin definierten Handlungsschwerpunkte als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogrammes des Landes zur Stärkung der großen Mittelpunkte mit einer Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten für die Programmjahre 2018 bis 2021 und der damit verbundenen Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersummen der städtebaulichen Erneuerungsgebiete durch die Verwaltung,
3. die Ergebnisse der Zwischenevaluation im Bereich der Sozialen Stadt, die bereits mit dem Land abgestimmt und vom Fördermittelgeber genehmigt sind sowie der damit verbundenen Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum Jahr 2024 und der Gebietserweiterung, zu beschließen,

und

4. die Verwaltung mit der Prüfung und Bewerbung um weitere Aufnahmen in Fördergebiete der städtebaulichen Erneuerung zur nachhaltigen Entwicklung der Gesamtstadt, der Stärkung des Handels, der Wirtschaft und des Tourismus sowie dem Abbau sozialer Problembereiche, zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Ergänzend zu den Beschlüssen 1 bis 3 empfiehlt der Ausschuss dem Finanzausschuss und dem Stadtrat,

5. die innerhalb des laufenden Jahres und der kommenden drei Jahre vorgesehenen Maßnahmen vollumfänglich in die Haushaltsplanung der Stadt aufzunehmen und die notwendigen Finanzmittel hierfür bereitzustellen, sodass die Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln in Gänze ausgeschöpft werden können,

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.05.2018	17

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Herr Klopfer hat eine Verständnisfrage, ob nun mehr Geld seitens der Stadt aufgewendet werden müsse.

Herr Blanz antwortet, dass die Förderung seitens des Landes von 80% auf 90% erhöht werden könne und dass hierfür weitere 1,9 Mio. € seitens des Landes an Fördergeld für die Stadt bereitgestellt werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	---------------------	----	------	------------	---	------------------------------------

Beschlussausfertigungen an:

600, 610

Problembeschreibung / Begründung

Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Punkten 1 - 4:

Durch eine Ausweitung der Landesförderung zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in den großen Mittelzentren mit über 30.000 Einwohnern, wurde von Innenminister Roger Lewentz eine Erhöhung der Förderquote für die Gebiete der städtebaulichen Erneuerung auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten in den Jahren 2017 bis 2021 zugesichert.

Die 90 prozentige Förderung wurde rückwirkend für das Jahr 2017 gewährt und soll der Stadt für die Jahre 2018 bis 2021 zur nachhaltigen Stärkung der Fördergebiete dienen. Bei der Stadt verbleibt der Eigenanteil in Höhe von 10 % sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahmen.

Mit den günstigen Förderbedingungen soll die große Bedeutung der großen Mittelzentren gewürdigt und trotz schwieriger Haushaltsslage deren Investitionstätigkeit gestärkt werden. Wichtigstes Ziel ist es, über einen Zeitraum von 2018 bis 2021 eine größtmögliche Planungssicherheit für den Bund, das Land und die Stadt zu schaffen.

Sollte die Stadt wegen besonders kostenintensiver Maßnahmen in einem Jahr mehr Fördermittel benötigen, als der Durchschnittswert, sollen in den Folgejahren entsprechende Ausgleiche erfolgen, damit die am Anfang des Zeitraumes vereinbarte Gesamtobergrenze nicht überschritten wird. Entwickeln sich Einzelmaßnahmen in einem Fördergebiet schneller als geplant, kann die Stadt die Mittelbeantragung danach ausrichten und Mittel, die in der Anfangsplanung für ein anderes Projekt oder ein anderes Fördergebiet vorgesehen waren, umschichten.

Die Stadt Bad Kreuznach erhält hierdurch die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren die Handlungsschwerpunkte in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten mit einer Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten umzusetzen und die Mittel zielgerichtet beantragen und abrufen zu können.

In den Jahren 2018 bis 2021 sollen rund 8,5 Mio. € an Mitteln der städtebaulichen Erneuerung beantragt werden. Der von der Stadt ermittelte jährliche Bedarf an zuwendungsfähigen Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung (Bundes-, Landes-, Eigenmittel) bis zum Jahr 2021 liegt bei rund 2,1 Mio. € pro Jahr. Die Kosten schwanken hierbei zwischen ca. 1,8 Mio. € bis ca. 2,5 Mio. € / Jahr.

Das Land willigte mit E-Mail vom 26.04.2018 in die Aufnahme der Stadt in die vier Jahres-Planung (mittelfristige Kosten- und Fördermittelplanung des Bundes und des Landes) ein. Die Stadt erhält hierdurch durchschnittlich ca. 1,9 Mio. € pro Jahr an Bundes- und Landeszuswendungen für die Umsetzungen der in den Fördergebieten beabsichtigten Maßnahmen über die die Abteilung 600 verfügen kann.

Sichtvermerke der Dezerrenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt

Die Umsetzung des Investitionsprogrammes und der damit verbundene Abruf der Bundes- und Landesmittel ist für die Stadt Bad Kreuznach nur leistbar, wenn die Projekte mit einem ausreichenden Finanzvolumen über den vier Jahres Zeitraum ausgestattet werden, damit für die konkret anstehenden Projekte die notwendigen förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und anschließend eine Bewilligung des Landes ausgesprochen werden kann, bedarf es des zunächst des Grundsatzbeschlusses, die bereits bestehenden städtebaulichen Erneuerungsgebiete als Handlungsschwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung für die Jahre 2018 bis 2021 festzulegen.

Die seit 2009 bereits bestehenden Gebiete der städtebaulichen Erneuerung sind folgende (räumliche Abgrenzung in den Karten der Anlage 1a bis 1b):

- 1a) Aktives Stadtzentrum / Innenstadt Bad Kreuznach
- 1b) Soziale Stadt – Pariser Viertel

und zum anderen das neu auszuweisende Fördergebiet (vorläufige räumliche Abgrenzung anhand des Entwurfes des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Karte der Anlage 2, Programmaufnahme erfolgte 2016):

- 2) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster.

Insgesamt werden in den drei Gebieten der Städtebauförderung 22.735.440,00 € aus Mitteln der Städtebauförderung bereitgestellt. Diese setzen sich zusammen aus:

a) Städtebaufördermitteln des Landes, einschließlich der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen in Höhe	aa) Aktive Stadt:	10.706.447,00 €
	ab) Soziale Stadt:	2.883.035,00 €
	ac) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster:	<u>5.535.003,00 €</u>
	Gesamt:	19.124.485,00 €
b) Städtebaufördermittel (Eigenanteil) der Gemeinde		
	ba) Aktive Stadt:	2.365.483,00 €
	bb) Soziale Stadt- Pariser Viertel:	530.475,00 €
	bc) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster:	<u>714.997,00 €</u>
	Gesamt:	3.610.955,00 €

Bisher wurden hiervon 11.044.830,00 € beantragt und bewilligt. 7.423.306,00 € sind bisher im Rahmen von Zwischennachweisen beim Fördermittelgeber geltend gemacht und abgerufen worden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind insbesondere Folgende Schritte notwendig:

- Förderantragstellungen beim Land
- Aufstellung und Fortschreibung der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Aufstellung bzw. Fortschreibung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte
- Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Haushaltspolitik, Nachträge, über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln)
- Konkretisierung und Abstimmung der Einzelvorhaben

Durch die Beschlussfassung wird es der Stadt ermöglicht, die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € pro Jahr an Bundes- und Landesmitteln auszuschöpfen und dadurch zur weiteren Entlastung der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Zu 3.

Die Zwischenevaluation für das städtebauliche Erneuerungsgebiet Soziale Stadt – Pariser Viertel ist erfolgt.

Die Gesamtmaßnahme wurde im Aufnahmeschreiben des ehemaligen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur für zwölf Jahre bewilligt und soll nun zur nachhaltigen Stärkung des Quartiers über das Jahr 2021 hinaus bis zum Jahr 2024 verlängert werden. Das Land hat der Verlängerung des Förderzeitraumes und der damit einhergehenden Gebietserweiterung mit Schreiben vom 17.01.2018 zugestimmt.

Dem Land ist für die städtebauliche Zielerreichung der Gesamtmaßnahme daran gelegen, das Fördergebiet bis zum Jahr 2024 zu verlängern und um den in der Anlage 3 dargestellten Bereich zu erweitern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Zwischenevaluation werden in der Sitzung anhand einer Präsentation vorgestellt.

Zu 4.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme innerhalb des Teilprogrammes „Soziale Stadt, Gebiet Am Tilgesbrunnen“ und der unmittelbar bevorstehenden förderrechtlichen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau – Sanierung der Rose Barracks, der Housingbereiche II und III und des Hospitals in Bad Kreuznach“ wird die Verwaltung damit beauftragt, weitere Gebiet mit erheblichen städtebaulichen, infrastrukturellen, touristischen und sozialen Missständen innerhalb der Stadt zu identifizieren und Vorschläge für die Aufnahme in Teilprogramme der städtebaulichen Erneuerung zu unterbreiten.

Die Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes sollen hierbei der Investitionstätigkeit der Stadt und die regionale Wirtschaftsstruktur verbessern und Arbeitsplätze sichern.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die weitere Stärkung des Handels, von Dienstleistungen, Gewerbe, Wohnen und Tourismus innerhalb des gesamten Stadtgebietes.

Zu 5.

Um die angemeldeten Landeszwendungen in Anspruch zu nehmen und einem Mittelverfall von bewilligten Zuwendungen entgegenzuwirken ist es erforderlich, die Maßnahmen mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Auch in den künftigen Haushaltsjahren müssen hierzu auskömmliche, Finanzmittel, insbesondere in den Jahren 2019 bis 2021 von den zuständigen Gremien bereitgestellt werden, um dem Land die Finanzierung nachweisen zu können.

Grundsätzlich wurden alle Maßnahmen, die in den mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersichten enthalten sind, in der städtischen Haushaltplanung aufgenommen.

Sollten die notwendigen Finanzmittel nicht bereitgestellt werden, können die Landeszwendungen nicht ausgeschöpft werden. Die Umsetzung der beabsichtigten Projekte müsste sodann zurückgestellt werden.

TOP GE-18

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 30.05.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/028
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		42-06-2018- 17.05.18

Betreff

Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9): Sachstandsmitteilung

Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beauftragt.

Bei der Vorstellung der Planung wurden unter anderem noch offene Fragen hinsichtlich der Themen Hochwasserschutz und Entwässerung, Artenschutz und der Verkehrsanbindung gesehen.

Der Vorhabenträger hat diese offenen Fragen zum Anlass genommen, vor der frühzeitigen Beteiligung tiefer in die Planung einzusteigen, um insbesondere die Thematik des Hochwasserschutzes und der Verkehrsanbindung zu prüfen. Ein Artenschutzgutachten liegt bereits vor.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz werden mit der beim Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Planung nach Vorabstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bereits erfüllt. Jedoch beabsichtigt der Vorhabenträger nun über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitere Verbesserungen zum Hochwasserschutz durch zusätzliche Retentionsflächen zu erwirken. Diese Untersuchungen und Planungen dauern noch an. Ziel ist es hierbei neben dem Hochwasserschutz für das Plangebiet auch eine Verbesserung für die angrenzenden Wohngebiete und die Ellerbachmündung zu erreichen. Nachdem der Vorhabenträger Entwurfsunterlagen erstellt hat, werden diese mit der SGD abgestimmt und anschließend im Ausschuss vorgestellt.

Beim Aufstellungsbeschluss lag den Ausschussmitgliedern bereits ein Verkehrsgutachten zur Eröffnung des zukünftigen Wohngebietes über den Oberen Mühlweg vor. Dieses Gutachten bestätigt, dass zusätzlich ca. 80 weitere Wohneinheiten aus verkehrstechnischer Sicht verträglich sind, ohne dass es zur Bildung von einem Stau kommt, der hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung und zeitlichen Dauer eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses darstellt. Durch den Einsatz einer Bedarfsampel an der Einmündung des Oberen Mühlweges in die Rüdesheimer Straße könnten insgesamt ca. 140 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Durch diese Lösung können temporär (z.B. im Berufsverkehr) kurze Wartezeiten auftreten, jedoch können alle ankommenden Fahrzeuge in der darauffolgenden Freigabezeit weiter fahren. Der Vorhabenträger würde sich auch unabhängig von der Anzahl neuer Wohneinheiten bereit erklären die Bedarfsampel auf eigene Kosten zu installieren und für 3 Jahre zu unterhalten.

Fortsetzung

Um jedoch eine weitergehende Verbesserungen, auch für das an das Plangebiet angrenzende Wohngebiet, zu erzielen, werden noch weitere Alternativmöglichkeiten der Erschließung gesucht und geprüft. Sobald die Alternativen abschließend geprüft wurden, wird der Ausschuss hierüber unterrichtet.

Des Weiteren hat die Verwaltung die untere Landesplanungsbehörde um eine landesplanerische Stellungnahme gebeten. Hintergrund der Anfrage sind die Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung, welche für das Plangebiet eine sonstige Landwirtschaftsfläche, einen regionalen Grüngzug, ein Vorranggebiet Ressourcenschutz Grundwasserschutz/ Regionaler Biotopverbund, ein Vorranggebiet Grundwasserschutz, ein Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund sowie ein Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild darstellen. Im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme ist zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung in Einklang steht, oder ob ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden muss. Beim Zielabweichungsverfahren wird dann schließlich geprüft, ob von den Darstellungen der Landes- und Regionalplanung abgewichen werden kann. Voraussetzung für eine Abweichung ist, dass diese unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Nachweis hierfür ist über Gutachten im Antrag auf Zielabweichung zu führen.

Aus der landesplanerischen Stellungnahme geht hervor, dass seitens der Landwirtschaftskammer keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen. Hinsichtlich der Zielvorgabe des regionalen Grünguges ist gemäß Stellungnahme ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Es muss über ein Gutachten dargelegt werden, dass durch die Planung keine gravierenden Veränderungen für das Stadtklima, und damit für das Schutzgut Mensch, zu erwarten sind. Weiter ist im Zielabweichungsverfahren darzulegen, wie potentielle Veränderungen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden können. In Bezug auf den Grundwasserschutz wird erklärt, dass die Planung keinen Konflikt zum sich im Verfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebiet darstellt. Auch wird die geplante breitflächige Einleitung des Niederschlagwassers in den Ellerbach gegenüber einem technischen Rückhaltebecken bevorzugt. Bezüglich des regionalen Biotopverbundes wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass das Plangebiet in seiner jetzigen Zustand nicht die Anforderungen an eine naturgerechte Aue und Biotopeverbündungsstrukturen erfüllt und die vorgesehene Planung eines ca. 40 m breiten Grünstreifens entlang des Ellerbach in die richtige Richtung zur Erfüllung der Zielvorgabe führt. Weiter werden hinsichtlich des Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild aufgrund des geplanten Grünstreifens und dessen fußläufigen Anschlusses an das Wohngebiet keine Bedenken geäußert.

Somit bestehen insgesamt Bedenken gegen die Planung und ein Zielabweichungsverfahren muss durchgeführt werden. Die Verwaltung wird die erforderlichen Unterlagengestaltung und Vorgehensweise mit dem Investor abstimmen und die politischen Gremien über eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Zielabweichungsverfahrens informieren.

Die Kosten der Planung und Gutachten trägt der Vorhabenträger.

25/04/18 Th.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 18: Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und 10. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9), Sach-standsmitsellung

Herr Schittko (Verwaltung) stellt die Vorlage vor.

Herr Klopfer hat keine Bedenken.

Ausfertigungen:

Abt. 610

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 30.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 181A76
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018
Betreff		

**Anfrage der CDU vom 12.04.2018;
Entwicklung der Mieten / weitere Umzugspläne der Stadtverwaltung**

Inhalt der Mitteilung:

Gesamtübersicht Anmietung externe Flächen und weitere Vorgehensweise Stadthaus:

a) Welche Mietverträge existieren derzeit?

Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 7-11, Miete mtl. 29.582,60 €, Laufzeit bis 28.02.2023

Verwaltungsgebäude Brückes 2 – 8, Miete mtl. 25.844,92 €, Laufzeit bis 30.06.2020

Kontaktzentrum Kilianstraße, Miete mtl. 525,00 €, gesetzliche Kündigungspflicht

b) Weitere Planungen, insbesondere auf die spätere Nutzung des Casinogebäudes.

Bisher ist vorgesehen, die Nutzungen des Casinogebäudes wie vor der Sanierung wieder zu übernehmen. Die Entscheidung kann erst nach Klärung der weiteren Vorgehensweise für die Innensanierung getroffen werden.

c) Studie Neubau Stadthaus

Die Studie ist bei ADD und SGD in der Prüfung und Bearbeitung. Bei einer informellen Begehung der städtischen Gebäude im Januar diesen Jahres, wurde durch die ADD auch auf eine Förderungsmöglichkeit beim Erwerb einer Gebrauchimmobilie hingewiesen. Diese Option wird gerade geprüft.

Ch



Stadtratsfraktion Bad Kreuznach

CDU Fraktion – Fraktionsvorsitzender Werner Klopfer

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Kopie

1. Fr. OB

2. Ra VO

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach

Eing.: 12. April 2018.

12.04.2018

Entwicklung der Mieten/ weitere Umzugspläne Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Zwischenzeit sind viele der geplanten Umzüge realisiert und weitere in Angriff genommen worden. Wir bitten Sie, dem Rat eine Gesamtübersicht zu geben über die:

- a) abgeschlossenen Mietverträge, deren Kosten und Laufzeit,
- b) weitere Planung, insbesondere auch im Hinblick auf die spätere Fertigstellung des Casino-Gebäudes,
- c) Studie Neubau Stadthaus:
Was ist aus dieser Studie geworden? Was ist die Konzeption der Verwaltung für die gesamte mittelfristige Bauplanung/ Renovierung/ Mietplanung?

Mit freundlichen Grüßen

Werner Klopfer
CDU-Fraktionsvorsitzender

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 19: Anfrage der CDU vom 12.04.2018; Entwicklung der Mieten / weitere Umzugspläne der Stadtverwaltung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, erläutert die Stellungnahme. Es werden derzeit Gespräche seitens der Stadtverwaltung mit der vom Eigentümer beauftragten Verwaltung des Brückes 2-8 über einen Ankauf geführt, damit nicht ewig Mieten gezahlt werden müssen. Es soll bald ein Angebot mit einer Kaufoption (zum jetzigen Zeitpunkt) und nicht erst in drei Jahren vorgelegt werden.

Herr Klopfer regt an, die Parkplätze in der Nähe der Nikolauskirche anzumieten, auch um diese zur Entschärfung der Parksituation in der Poststraße weiterzuvermieten.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass der Betriebsrat der Telekom dieses Ansuchen der Verwaltung bereits einmal abgelehnt hatte. Wie man hört, habe aber auch aktuell ein Käufer den Zuschlag erhalten und man müsse abwarten, bis dieser sich nun bei der Stadt melde. Gegebenenfalls könne aber auch eine Neuordnung der Parkplätze der Nikolauskirche erfolgen.

Ausfertigungen:

- Abt. 600
- Abt. 610
- Abt. 660
- Abt. 650

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.05.2018	Sitzung-Nr. 05/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1		Sitzungsdauer (von - bis)

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 20: öffentliche Mitteilungen und Anfragen****a) Bushaltestelle Büttenweg .**

Frau Peerdeman (Verwaltung) fragt nach, ob es sich bzgl. der Anfrage um die unbefestigte Haltestelle gegenüber Charles-de-Gaulle handele, was bejaht wird. Sie berichtet (siehe Anlage).

b) sonstige öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Herr Bläsius wünscht, dass die Tische weiter vorne aufgestellt werden, damit die Leinwand besser gesehen werden kann. Es würden zudem mehr Tische und Stühle für Besucher und Presse benötigt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer teilt mit, dass die ehemalige Kantine des Brückes 2-8 Platz für 30 Besucher und 15 Pressevertreter biete und zudem barrierefrei sei. Es würden diesbezüglich gerade Verhandlungen seitens der Verwaltung geführt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer schlägt vor, den Termin zur potentiellen Erweiterung des Steinbruches Traisen zu verschieben, da die Vertreter der Basalt AG eine Teilnahme ihrerseits im Mai verweigern und der Termin so keinen Sinn mache. Es stimmen alle ihrem Vorschlag zu, einen neuen Termin im Juni zu finden.

Herr Steinbrecher bittet, die Verfahren zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan betreffend der Feuerwache mit Nachdruck voranzutreiben.

Herr Klopfer nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion, den Umbau des Kornmarktes schneller erfolgen zu lassen.

Herr Henschel sieht noch die Zeit für einen Verweis des Stadtrates in die nächste Sitzung dieses Ausschusses.

Herr Meurer ergänzt, dass auch der Stadtrat unmittelbar beraten könne.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer weist darauf hin, dass der Finanzausschuss zuständig sei.

Ausfertigungen:

Amt 10

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 650

Abt. 660

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 17.05.2018

Mitteilung von Abteilung 660

**zur Anfrage von Herrn Mayer in der Ausschuss-Sitzung vom 15.03.2018
betr. Bushaltestelle Büttenweg**

Das Haltestellenschild steht gegenüber der Einfahrt zur Feuerwache Nord am Fahrbahnrand in Höhe einer befestigten Wirtschaftswegeeinmündung. Es existieren weder Gehweg noch Aufstellfläche für Busfahrgäste.

Gemäß Auskunft der Stadtbus Bad Kreuznach nutzen im Schnitt 5 – 7 Einsteiger die Haltestelle pro Tag.

Um die Haltestelle barrierefrei zu gestalten, ist eine Fläche von mindestens 12 x 2 m zu befestigen, einschließlich Herstellung eines Durchlasses für den bestehenden Straßenseitengraben:

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Kreuznach, Grunderwerb ist keiner zu tätigen.

Die Baukosten werden auf ca. 15 - 20.000 € geschätzt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann, falls gewünscht, für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen werden. Sie wird dann in den Förderantrag mit aufgenommen, Höhe der Förderquote 85 % der förderfähigen Kosten.

17.05.2018

Im Auftrag

(Peerdeman)

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 14.05.18

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 17.05.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungsvorlage: Stadtumbau West „Kembereich Bad Münster am Stein“
2. Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagenzusatz)
3. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
5. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2018; Auftragsvergabe
6. Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11); Auftragsvergabe
7. Erhebung von Ausbaubeträgen für den Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen KWP Riegelgrube und KWP B 428;
 - a) Festsetzung des Stadtanteiles
 - b) Erhebung von Vorausleistungen
8. Verkehrsentwicklung
 - a) Monitoring – Bericht über die Umsetzung des IVEK
 - b) Maßnahmen Fahrradinfrastruktur
9. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Radwege
10. Unterhaltung Gemeindestraßen; Anpassung der Budgetierung wegen erheblichem Unterhaltungs-, Sanierungs- und Prüfbedarf an Brücken und Ingenieurbauwerken
11. Grundsetzbeschluss Bauleitplanung
12. Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10 Ä); Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung
13. Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2);
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung
 - b) Beschleunigtes Verfahren sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
14. Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“, Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes
15. Städtebauliche Erneuerung
16. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9); Sachstandsmitteilung
17. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2, 3. Änderung); Sachstand
18. Mitteilungsvorlage: Anfrage der CDU vom 12.04.2018; Entwicklung der Mieten/weitere Umzugspläne der Stadtverwaltung
19. Radverkehrsführung, Wilhelmstraße, Europaplatz; Anbindung der/des geplanten Mobilitätsstation/Fahrradparkhauses
20. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Bushaltestellen Bütteweg
 - b) Sonstige öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

21. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

- Allgemeine Zeitung
 Öffentlicher Anzeiger

vom: 14.05.18

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 17.05.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungsvorlage: Stadtumbau West „Kernbereich Bad Münster am Stein“
2. Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Kreuznach (Grünanlagensatzung)
3. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung
4. Überplannmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
5. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2018; Auftragsvergabe
6. Bebauungsplan „Konversionsfläche Kuhberg/Rheingrafenstein“ (Nr. 9/11); Auftragsvergabe
7. Erhebung von Ausbaubiträgen für den Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen KVP Riegelgrube und KVP B 428;
 - a) Festsetzung des Stadtanteiles
 - b) Erhebung von Vorausleistungen
8. Verkehrsentwicklung
 - a) Monitoring – Bericht über die Umsetzung des IVEK
 - b) Maßnahmen Fahrradinfrastruktur
9. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Radwege
10. Unterhaltung Gemeindestraßen; Anpassung der Budgetierung wegen erheblichem Unterhaltungs-, Sanierungs- und Prüfbedarf an Brücken und Ingenieurbauwerken
11. Grundsatzbeschluss Bauleitplanung
12. Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10 A); Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung
13. Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2);
 - a. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung
 - b. Beschleunigtes Verfahren sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
14. Bebauungsplan „Zwischen Ringstraße, Schubertstraße und Uferweg“; Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes
15. Städtebauliche Erneuerung
16. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9); Sachstandsmittelung
17. Mitteilungsvorlage: Bebauungsplan „Korellengarten I.“ (Nr. 5/2, 3. Änderung); Sachstand
18. Mitteilungsvorlage: Anfrage der CDU vom 12.04.2018; Entwicklung der Mieten/weitere Umzugspläne der Stadtverwaltung
19. Radverkehrsführung Wilhelmstraße, Europaplatz; Anbindung der/des geplanten Mobilitätsstation/Fahrradparkhauses
20. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Bushaltestellen Bütteweg
 - b) Sonstige öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
21. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Stadtbauamt

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin